



Armut überwinden Teilhabe ermöglichen

Handreichung für Kirchengemeinden und Einrichtungen



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Diakonie 
Württemberg

Herausgeber: Diakonisches Werk Württemberg
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart

Text: Dr. Günter Banzhaf
Martin Staiger

Beratung: Dagmar Bürkardt, Ev. Akademie Bad Boll
Dorothee Ernst, Pfarrerin und Studienrätin
Jens Junginger, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
Klaus Müller, Ev. Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg
Prof. Hans-Ulrich Weth, Ev. Hochschule Ludwigsburg

Fotos/Bilder: S. 3, 10, 14, 17, 18, 21, 24, 35, 39:
Familienforum Reutlingen / Gerlinde Trinkhaus
S. 10, 15, 19, 31, 43: Thomas Plassmann
S. 1: klickit / Fotolia.de
S. 9: ArTo / Fotolia.de
S. 29: Klaus Epele / Fotolia.de
S. 33: Michel Timperman / Fotolia.de
S. 41: gregor / photocase.com
S. 34: Kreisdiakonieverband Esslingen
S. 27, 28: Schickhart-Gymnasium
S. 12, 19, 24: Grafiken: Martin Staiger/Holger Giebeler
S. 6, 23: Holger Giebeler

Gestaltung: Design und Layout: Holger Giebeler
www.giebelerdesign.net

Druck: J. F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

Bestellungen: Diakonisches Werk Württemberg
Suzanna Del Muscio
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 1656-281
E-Mail: delmuscio.s@diakonie-wuerttemberg.de

Die Handreichung ist zum Preis von 3,- Euro erhältlich.

Erschienen: Juli 2010

Weitere Bausteine und Materialien zum Thema finden Sie unter:
www.diakonie-wuerttemberg.de/presse-und-aktuelles/materialien/



„Arm ist man, wenn man nicht genug zum Essen hat, wenn man in seiner Freizeit nichts machen kann, wenn man Geburtstag hat und nicht feiern kann, weil das zu teuer ist“

... so beschreibt die neunjährige Melanie, wie sie Armut erlebt. Armut grenzt aus. Sie trifft bei uns vor allem Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Kirche und ihre Diakonie kritisieren die zunehmende soziale Polarisierung in unserem Land und fordern einen sozialen Ausgleich. Kirchengemeinden und Einrichtungen engagieren sich vor Ort, um der wachsenden Armut konkret zu begegnen. Als Christinnen und Christen orientieren wir uns am Beispiel Jesu. Er wandte sich armen und ausgegrenzten Menschen in besonderer Weise zu und ergriff öffentlich für sie Partei. Auch heute gilt es, armen Menschen zur Seite zu stehen, für ihre Rechte einzutreten und sie vor Verdächtigungen und Vorurteilen in Schutz zu nehmen.

Diese Handreichung will Kirchengemeinden und Einrichtungen darin bestärken, auf arme Menschen zuzugehen, ihnen Wege zur Teilhabe zu eröffnen und für eine gerechtere Gesellschaft einzutreten. Sie gibt eine biblische Orientierung, beschreibt Armut in unserem reichen Land in ihren vielen Facetten, analysiert ihre Ursachen und Hintergründe und ermutigt mit anregenden Beispielen zum konkreten Handeln. Sie gibt damit vielfältige Impulse zu einer diakonischen Gemeindeentwicklung. Der Dank gilt allen, die an der Erstellung der Handreichung mitgearbeitet haben.

Diese Handreichung ist zugleich ein Beitrag zum „Europäischen Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“. Sie setzt auf ein verstärktes Engagement von Gemeinden im Gemeinwesen. Denn es braucht Bündnisse, um unsere Gesellschaft gerechter und solidarischer zu gestalten. Wir wünschen der Handreichung weite Verbreitung in unseren Kirchengemeinden und darüber hinaus.

Landesbischof
Dr. h. c. Frank Otfried July
Evangelische Landeskirche
in Württemberg

Oberkirchenrat
Dieter Kaufmann
Diakonisches Werk
Württemberg

Allgemein	
Impressum	2
Vorwort	3
Inhalt	4
Literatur	42

Biblische Impulse	
„Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben“ Sprüche 12, 28	5
Jesu Blick auf die Armen	5
Soziale Spannungen im Spiegel der Gleichnisse	5
„Ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer“	6
„Wenn dein Bruder neben dir verarmt ...“	6
„Verhelft den Gebeugten und Bedürftigen zum Recht“	6
„Wer hat, dem wird gegeben“ – Bibelarbeit	7
„Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein“	8

Zahlen, Fakten, Menschen	
Armut in einem reichen Land	9
Arm und ausgegrenzt	10
Definitionen von Armut	11
Armutsrisikoschwelle und Armutsrisikoquote	11
Der Hartz-IV-Regelsatz	12
Leistungen für Unterkunft und Heizung	13
Die Situation von Asylsuchenden	14
Arm trotz Arbeit	14
Empirische Studie: Armut in ländlichen Räumen	16
Der Sozialleistungsdschungel	16
Armut und Gesundheit	18
Altersarmut	18
Arm auch an Rechten	20
Verzerrte Bilder in Medien und Öffentlichkeit	21
Menschen hinter den Zahlen – Anstöße zur Diskussion	22

Wirtschaft und Politik	
Wirtschafts- und sozialpolitische Weichenstellungen	23
Die soziale Polarisierung nimmt zu	24
Die öffentliche Verschuldung wächst – der private Reichtum auch	24
Ein neues ökonomisches Leitbild	25
Ein neues sozialpolitisches Leitbild	26
Auswirkungen der Steuerreformen	27

Sozialstaat	
Es geht auch anders: Den Sozialstaat weiterentwickeln	29
Die wirtschaftliche Grundlage	30
Sozialer Ausgleich und soziale Sicherung	30

Anregungen für Gemeinden	
Armut wahrnehmen, Ausgrenzung überwinden: Anregungen für Kirchengemeinden und Einrichtungen	33
Diakonisch sehen lernen	34
Als Gemeinde diakonisch unterwegs – wo stehen wir, wo wollen wir hin?	35
Armut begegnen	36
Empirische Studie: Kirchengemeinden aktiv gegen Armut und Ausgrenzung	37
Menschen unterstützend zur Seite stehen	37
Selbsthilfe ermöglichen	38
Netzwerke bilden	38
Armut und Reichtum zum Thema machen	39
Gemeinde als Leib Christi – Bibelarbeit	40
Gemeinde mit Armen und Benachteiligten	40

„Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben“

Sprüche 12, 28 – Biblische Impulse

Die jüdisch-christliche Tradition hat unsere abendländischen Vorstellungen von Freiheit und Würde, von Menschenrechten und solidarischem Zusammenleben wesentlich geprägt.

Diese Vorstellungen sind, so der Philosoph Jürgen Habermas, „unmittelbar ein Erbe der jüdischen Gerechtigkeits- und der christlichen Liebesethik.“ Deshalb ist die Rückbesinnung auf die biblische Überlieferung nicht nur für Christinnen und Christen von Bedeutung.

Die Botschaft der Bibel rückt arme, benachteiligte und ausgegrenzte Menschen immer wieder in den Blick. Sie redet von einem Gott, der ihre Not sieht und Recht und Gerechtigkeit fordert. Die Bibel sensibilisiert für die Situation armer Menschen und fordert Verständnis, Mitgefühl und Solidarität. Und sie besteht darauf, dass auch arme Menschen ein Recht auf ein Leben in Würde und auf Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben haben.

Jesu Blick auf die Armen

Jesus hat einen aufmerksamen Blick besonders für die Menschen am Rande des Lebens. Er sieht den gelähmten Mann, der verlassen am Teich Bethesda liegt und alle Hoffnung auf ein besseres Leben aufgegeben hat. Jesus wendet sich ihm zu, rührt an seinen verborgenen Lebenswillen und traut ihm zu, dass er wieder aufrecht durchs Leben gehen kann (Johannes 5, 1–9). Heute würde man sein Tun vielleicht mit „*Empowering people*“ (Menschen befähigen) bezeichnen. Jesus lenkt den Blick auf die arme Witwe am Opferkasten des Tempels und auf ihre „zwei Scherflein“, die sie hineinlegt (Lukas 21, 1–4). Zwei Scherflein, von der Größenordnung her vergleichbar mit zwei Cent, sind eigentlich nicht der Rede wert. Und doch: Was sie tut, wird von Jesus wahrgenommen und gewürdigt.

Jesus sitzt mit „Zöllnern und Sündern“ zu Tisch. Er nimmt ausgegrenzte Menschen wieder in die Gemeinschaft hinein, überwindet Milieugrenzen und setzt öffentlich Zeichen der Solidarität (Matthäus 9, 9–13). Wo andere sich ablehnend verhalten, gibt Jesus aus der Gemeinschaft ausgegrenzten Menschen ihre Würde zurück. Er unterstreicht damit, dass ihnen ein fundamentales Recht auf Teilhabe zusteht. Die Tischgemeinschaften Jesu setzen Impulse für ein inklusives Verständnis von Gemeinde.

Soziale Spannungen im Spiegel der Gleichnisse

Die Gleichnisse Jesu enthalten viele Hinweise auf die sozialen Spannungen in Palästina zu seiner Zeit. Auf der einen Seite häufen Beamte des Königs und Großgrundbesitzer große Reichtümer an, auf der anderen Seite werden kleine Bauern von ihrem Land verdrängt und müssen sich als Tagelöhner oder Bettler durchschlagen.

Jesus erzählt von einem reichen Kornbauern, der seine Scheune vergrößert, um mehr Getreide lagern zu können. Auf diese Weise will er den Preis in die Höhe treiben und hofft auf ein gutes Geschäft (Lukas 12, 16–21). Es begegnen einem Tagelöhner, die ohne feste Arbeit und deswegen völlig abhängig von der Gunst eines Weinbergbesitzers sind, der mit dem Handel von Weinen im römischen Reich lukrative Geschäfte machen konnte (Matthäus 20, 1–16). Jesus schildert den harten Alltag verschuldeter Kleinbauern und die rücksichtslosen Methoden des Schuldeneintreibens, die oft mit brutaler Willkür und raffiniertem Betrug einhergingen (Matthäus 18, 23–35). Da kommen Bettler wie der arme Lazarus in den Blick und die Hartherzigkeit mancher Reicher (Lukas 16, 19–31). Oder eine arme Witwe, die ihr Recht gegenüber ihrem Widersacher und einem gleichgültigen oder gar bestochenen Richter einfordert. Sie wird zu einem Vorbild für das beharrliche Beten (Lukas 18, 1–8).

Diese und andere Gleichnisse schärfen den Blick für Mechanismen der Bereicherung und der Verarmung. Sie fordern dazu auf, Unrecht, Gewalt und Ausbeutung zu wehren und mit Besitz anders umzugehen. Dieser Aspekt wird von Jesus sehr deutlich im Nachgespräch zum Gleichnis vom betrügerischen Verwalter zum Ausdruck gebracht: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ „Mammon“ bezeichnet im Aramäischen Geld, Vermögen und Besitz. Wer Gott dienen



will, setzt sein Geld und seinen Besitz für diejenigen ein, die Unterstützung brauchen: „Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon“ (Lukas 16, 9). Oder: „Tut Gutes und leiht, wo ihr nichts dafür zu bekommen hofft“ (Lukas 6, 35). Jesus setzt sich so für eine solidarische Ökonomie ein, die auch den Armen Lebenschancen eröffnet.

„Ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer“

Dieses Wort des alttestamentlichen Propheten Hosea nimmt Jesus auf, um zu erklären, warum er mit „Zöllnern und Sündern“ zu Tische sitzt. Wo in unseren Bibelübersetzungen „Barmherzigkeit“ steht, steht in der hebräischen Urfassung häufig das Wort *chesed*. *Chesed* bedeutet Mitgefühl, Solidarität, Güte, Treue und eben auch, aber nicht nur Barmherzigkeit.

Hosea stellt das solidarische Handeln über den bloßen Ritus der gottesdienstlichen Feier. Gott spricht in Hosea 6,6: „Ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer.“ Das Buch der Sprüche formuliert es so: „Wer sich des Armen erbarmt, ehrt seinen Schöpfer“ (Sprüche 14, 31). Menschen ehren Gott, wenn sie Arme in ihrer Würde bestärken. Sie erkennen in ihnen Gottes Ebenbilder. Jesus geht sogar soweit, dass er sich mit den Geringsten identifiziert: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Matthäus 25, 40).

„Wenn dein Bruder neben dir verarmt ...“

Neben Verständnis und Mitgefühl erwartet die Bibel konkretes solidarisches Handeln: „Wenn dein Bruder neben dir verarmt und sich neben dir nicht halten kann, sollst du ihn, auch einen Fremden oder Halbbürger, unterstützen, damit er neben dir leben kann“ (3. Mose 25, 35).

Schnelle solidarische Hilfe ist gefordert, wenn Menschen ums bloße Überleben kämpfen: „Brich dem Hungrigen dein Brot ... wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn“ (Jesaja 58, 7). Wo Menschen solche Solidarität erfahren, werden sie in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt und erfahren, dass sie nicht alleingelassen werden.

„Verhelte den Gebeugten und Bedürftigen zum Recht“

Für arme Menschen ist das Recht von existenzieller Bedeutung. Es schützt sie vor völliger Verarmung, vor Ausgrenzung und Übergriffen. „Verschafft Recht den Unterdrückten und Waisen, verhelte den Gebeugten und Bedürftigen zum Recht“, heißt es in Psalm 82, 3. Und Jesaja fordert: „Schafft den Waisen Recht, führt den Rechtsstreit der Witwen“ (Jesaja 1, 17). Umgekehrt werden die gewarnt, die den Armen ihr Recht rauben: „Weh denen, die unheilvolle Gesetze erlassen und unerträgliche Vorschriften machen, um die Schwachen vom Gericht fernzuhalten und den Armen meines Volkes ihr Recht zu rauben“ (Jes 10, 1f).

In Israel hatte jeder einen Rechtsanspruch auf ein für seinen Lebensunterhalt ausreichendes Land – den „Erbbesitz“ –, der ein freies und selbstbestimmtes Leben sichern sollte. Deshalb heißt es in 3. Mose 19, 13: „Du sollst deinen Nächsten nicht um das Seine bringen.“ Umgekehrt werden die gewarnt, die die Armen rücksichtslos von ihrem Land verdrängen: „Weh denen, die ein Haus zum andern bringen und einen Acker an den andern rücken, bis kein Raum mehr da ist und sie allein das Land besitzen!“ (Jesaja 5, 8). Für die Bibel findet die Freiheit von Menschen ihre Grenze an der Freiheit der andern. Wo Reiche und Mächtige ihre Freiheit missbrauchen, muss die Freiheit der kleinen Leute durch das Recht geschützt werden.

Arme Menschen hatten außerdem ein Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und ein gerechtes Urteil. Die Bibel weiß, dass sie in einer schwachen Position sind und ihnen oft ihr Recht verweigert wird. Deshalb steht in 2. Mose 23, 6: „Du sollst das Recht des Armen in seinem Rechtsstreit nicht beugen.“

Schließlich hatten Arme ein Recht auf anständige und menschenwürdige Behandlung. Dies zeigt etwa die sensible Vorschrift im Pfandrecht: „Wenn du deinem Nächsten etwas borgst, so sollst du nicht in sein Haus gehen und ihm sein Pfand nehmen, sondern du sollst draußen stehen, und er, dem du borgst, soll dein Pfand zu dir herausbringen“ (5. Mose 24, 10f).

So wurden im Recht klare Grenzen gezogen, um arme Menschen vor einem Fall ins Bodenlose zu schützen und

„Wer hat, dem wird gegeben“

Bibelarbeit zum Gleichnis von den anvertrauten Zentnern bzw. Talenten (Matthäus 25, 14-30)

Einstimmung: Der Satz „Wer hat, dem wird gegeben“ wird in die Mitte gelegt oder sichtbar aufgehängt.

Rundgespräch: Welche Assoziationen kommen Ihnen zu diesem Satz?

In welchen Zusammenhängen wird er gerne zitiert?

Dieser Satz steht überraschenderweise in der Bibel: „Denn wer hat, dem wird gegeben werden, und er wird die Fülle haben; wer aber nicht hat, dem wird auch, was er hat, genommen werden.“ So sagt es der Besitzer eines großen Vermögens im Gleichnis von den anvertrauten Zentnern. Zur Erläuterung: Zentner wie auch Talente waren Gewichtseinheiten, die auch für Geld verwendet wurden.

Das Gleichnis wird laut gelesen – möglichst mit verteilten Rollen. Dynamik und Struktur werden noch einmal kurz skizziert: Der Herr lobt die beiden ersten Knechte, den dritten kritisiert er scharf, nimmt ihm seinen Zentner weg und wirft ihn hinaus.

Rundgespräch: Wie wirkt das Verhalten des Herrn auf Sie? Wo können Sie seinem Verhalten zustimmen, wo haben Sie Schwierigkeiten?

Die klassische Auslegung des

Gleichnisses sagt: Der Herr im Gleichnis ist gleichzusetzen mit Gott. Jesus ermutigt mit dem Gleichnis, seine Talente nicht zu vergraben, sondern sie zu mehren. Dann bleibt aber der Satz „Wer hat, dem wird gegeben und wer

wenig hat, dem wird auch das noch genommen“ ein ungelöstes Problem.

Das Gleichnis kann aber auch anders gelesen werden, und dann ist es sehr

erhellend. Die Gleichniserzählungen werden meist mit „so“ (griech. *houtos*) oder „gleich“ (griech. *homoios*) eröffnet. Gemeint ist dabei nicht einfach „Das Himmelreich ist gleich ...“ Die Einleitung ist vielmehr als Aufforderung zum kritischen Vergleichen zu lesen, nicht als Aufforderung zum Gleichsetzen. Dann ist einleitend genauer zu übersetzen: „Vergleiche die Welt Gottes mit der folgenden Geschichte.“ Manchmal entspricht sie der Welt Gottes, manchmal nicht. Ob die Geschichte der Welt Gottes entspricht oder nicht, ist jeweils herauszufinden.

Mit diesem freien Blick wird plötzlich deutlich, dass der Herr im Gleichnis geradezu ein Gegenbild zu Gott und Gottes Willen ist. Er will sich nur bereichern. Wie können Knechte in kurzer Zeit ein Vermögen verdoppeln? Das muss doch mit Ausbeutung zu tun haben. Der dritte Sklave spricht die Wahrheit. Er sagt: „Du bist ein harter Mann ...“ und wirft ihm Diebstahl vor. Er selbst verhält sich so, wie es Jesus in der Bergpredigt lehrt. Er beteiligt sich nicht an der Enteignung der kleinen Bauern. Er vergräbt seinen Zentner, wie Kleinbauern auch sonst ihren Notgroschen im Acker vergraben.

Wenn man die Parallelerzählung in Lukas 19, 11–27 heranzieht, dann wird

vollends deutlich, was hinter der Bereicherung steht. Die Knechte werden über weitere Städte eingesetzt (Lukas 19, 16–19), wo sie Abgaben und Steuern aus den kleinen Leuten herauspressen können.

Schlussrunde: Bringt der Satz „Wer hat, dem wird gegeben, und wer wenig hat, dem wird auch das noch genommen“ den Willen Gottes zum Ausdruck? Oder beschreibt er vielmehr eine Realität dieser Welt, die dem Willen Gottes entgegensteht?

Den Willen Gottes bringt Jesus direkt im Anschluss an das Gleichnis in der Vision vom Weltgericht unmissverständlich zum Ausdruck. Sie ist die Auslegung zum Gleichnis von den anvertrauten Zentnern. Es geht darum, nicht Reichtum um jeden Preis zu vermehren, sondern den Geringsten zur Seite zu stehen. Oder an anderer Stelle: „Wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern“ (Lukas 12, 48).

Angeregt durch Luise Schottroff:
Die Gleichnisse Jesu, Gütersloh 2005.

ihnen ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Würde zu sichern. Freiheit war das große Geschenk Gottes an sein Volk: „Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft geführt habe“ (2. Mose 20, 2). Deshalb reagiert Israel so sensibel auf Mechanismen, die Freiheit und Würde von Menschen bedrohen und wehrt ihnen im Namen Gottes.

„Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein“

Die Bibel geht aber noch einen Schritt weiter. Sie will Armut strukturell überwinden und Ausgrenzung präventiv verhindern. Diese Einsicht führte in Israel zu einer eindrucksvollen Sozialgesetzgebung, die sozialen Abstieg, Verelendung und Armut strukturell verhindern sollte.

Die wichtigsten Maßnahmen waren: Das Verbot des Zinsnehmens, der periodische Schuldenerlass alle sieben Jahre, die Humanisierung des Sklavenrechts und die Verwendung des Zehnten für die Armen in jedem dritten Jahr (5. Mose 23, 21; 15, 1f; 15, 12; 14, 28f). „Alle drei Jahre sollst du aussondern den ganzen Zehnten vom Ertrag dieses Jahres und sollst ihn hinterlegen in deiner Stadt. Dann sollen kommen der Levit, der weder Anteil noch Erbe mit dir hat, der Fremdling und die Waise und Witwe, die in deiner Stadt leben, und sollen essen und sich sättigen, auf dass der Herr, dein Gott, dich segnet in allen Werken deiner Hand, die du tust“ (5. Mose 14, 28f).

Diese Regelung erinnert an den Sinn des Wirtschaftens, der darin besteht, dass alle das Lebensnotwendige erhalten, auch die Fremden im Land. Die wichtigen Sozialgesetze schließen mit der Verheißung des Segens ab. Dahinter verbirgt sich, so der Theologe Frank Crüsemann, die Vorstellung von einem „Kreislauf von Segen und Gerechtigkeit und gesegneter Arbeit“. Segen als dauerhaften Wohlstand gibt es in der Bibel nur, wenn alle daran Anteil bekommen.

Gerechtigkeit zielt darauf, das Gemeinwohl durch sozialen Ausgleich zu fördern, so dass alle genug zum Leben haben. „Und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein“ (Jesaja 32, 17). Erst Gerechtigkeit garantiert gesellschaftlichen Frieden. Erhellend ist in diesem Zusammenhang, dass die Grund-

bedeutung des hebräischen Wortes schalom (Friede) den Sinn von „Genüge“, „Genüge haben“ hat. Eine Gesellschaft lebt dann in Frieden, wenn alle genug zum Leben haben und niemand Mangel leiden muss.

Die Bibel plädiert deshalb entschieden für eine „Ökonomie des Genug“. Sie warnt vor Maßlosigkeit und Habgier: „Hütet euch vor aller Habgier“, sagt Jesus (Lukas 12, 15). Der 1. Timotheusbrief pflichtet dem bei: „Die Geldgier ist die Wurzel allen Übels ... du aber, fliehe das und jage der Gerechtigkeit nach“ (1. Timotheus 6, 10f). Und der Hebräerbrief mahnt: „Seid nicht geldgierig, und lasst euch genügen an dem, was da ist“ (Hebräer 13, 5). Die Bibel warnt wie auch viele andere antike Schriftsteller vor der Habgier, weil sie das gesellschaftliche Gleichgewicht zerstört.

Gerechtigkeit aber zielt gerade darauf, die Dynamik des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Gleichgewicht zu halten. Für die Bibel ist nur eine gerechte Gesellschaft zukunftsfähig. In einem Bild des Propheten Jesaja ist dies eindrücklich zum Ausdruck gebracht: „Seht her, ich lege einen Grundstein in Zion, ein Fundament, das sicher und fest ist. Als Senkblei nehme ich das Recht, als Wasserwaage die Gerechtigkeit“ (Jesaja 28, 16f).

Die Bibel gibt starke Impulse für sozialen Ausgleich und solidarisches Verhalten. Diese nimmt der Rat der EKD auf:

„Biblisch verstanden, sind Talente, Wohlstand und Reichtum anvertraute Güter, die wir nutzen sollen, um auch anderen Lebensmöglichkeiten zu eröffnen und ihnen in Not und Krisensituationen zur Seite zu stehen. Das hält auch die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Hinweis auf die soziale Verpflichtung des Eigentums fest. Dies rechtfertigt eine angemessen hohe Besteuerung der Leistungsfähigen, die damit ihren Beitrag zur sozialen Umverteilung leisten.“

Rat der EKD, *Transparenz und Gerechtigkeit. Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Besteuerung*, 2009, Ziffer 13

Armut in einem reichen Land





„Meine große Sorge ist: Was wird aus den Kindern? Bekommen sie eine Ausbildung, eine Arbeit, eine eigene Familie? Oder geht es denen mal genauso wie uns?“

Mutter, 35 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder, arbeitslos

„Arm ist man, ...“

- wenn man nicht genug zum Anziehen kaufen kann.
- wenn man nicht genug zum Essen hat.
- wenn man kein warmes Bett hat.
- wenn man keine Stifte hat zum Hausaufgaben machen und nicht genug Licht zu Hause ist.
- wenn man nichts in seiner Freizeit machen kann und fast keine Freunde hat.
- wenn man keinen Fotoapparat hat für Erinnerungen.
- wenn man etwas zur Schule mitbringen muss, ein Buch oder eine Kassette, und man hat das nicht.
- wenn man keine Arbeitsstelle hat und kein Geld verdienen kann und deshalb nicht einkaufen gehen kann.
- wenn man Geburtstag hat und kann nicht feiern, weil das zu teuer ist.
- wenn Mama weint, weil das Geld schon wieder alle ist und jemand von uns Geld haben will.“

Melanie, 9 Jahre alt

Arm und ausgegrenzt

Wer arm ist, ist von Vielem ausgeschlossen, was für die Mehrheit ganz normal ist. Für Menschen, die von Hartz IV leben müssen, ist es praktisch unmöglich, in ein Konzert, ins Kino, ins Theater oder ins Fußballstadion zu gehen, ein Zeitungsabonnement zu bezahlen oder einmal eine kleine Reise zu machen. Auch die Wahrnehmung kirchlicher Angebote scheitert oft am Geld.

Für Kinder und Jugendliche ist Armut besonders schwer zu ertragen. Das Erlernen eines Instrumentes, die Mitgliedschaft im Sportverein, der Ausflug der Schule ins Theater oder das Basteln von Drachen im Kindergarten – alles kostet Geld. Geld, das arme Menschen meist nicht haben. So werden Kinder aus armen Familien schon von klein auf von vielen Dingen ausgeschlossen, die für Mittelschichtskinder und für Kinder reicher Eltern selbstverständlich sind. Das schmälert nicht nur ihre Integrations-, sondern auch ihre Bildungschancen. Mit anderen Worten: Der Bildungserfolg der Kinder hängt sehr stark vom Geldbeutel der Eltern ab.



Definitionen von Armut

Armut hat bei uns ein anderes Gesicht als in Bangladesch, in der Sahelzone oder in den Slums der großen südamerikanischen Städte. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2005 definiert Armut so:

→ „Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind.“

Rudolf Martens vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband hat als Definition vorgeschlagen:

→ „Armut herrscht vor, wenn die Lebenslagen von Personen oder Familien so weit unter den ‚mittleren‘ Lebensverhältnissen liegen, dass sie ausgegrenzt werden, selbst wenn sie das zum bloßen Überleben Notwendige haben und beispielsweise nicht hungern.“

Der Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften Amartya Sen drückt es so aus:

→ „Armut ist ein fundamentaler Mangel an Verwirklichungschancen.“

Armutsrisikoschwelle und Armutsrisikoquote

Innerhalb der Staaten, die sich in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Europa (OECD) zusammengeschlossen haben, hat sich die Definition durchgesetzt: Als **„Armutsrisikoschwelle“** gilt ein **Einkommen von 60 Prozent des mittleren Einkommens** („Medianeinkommen“). Als „dauerhaft einkommensarm“ gilt, wer im aktuellen Jahr und in mindestens zwei der drei Vorjahre mit Einkünften unterhalb dieser Grenze auskommen muss. Wer längere Zeit mit weniger als 50 Prozent des Medianeinkommens auskommen muss, gilt als „dauerhaft streng arm“.

Das „Medianeinkommen“ ist das mittlere aller übereinander geschichteten Einkünfte und ist nicht identisch mit dem Durchschnittseinkommen. Um Einkünfte verschieden großer Haushalte miteinander vergleichbar zu machen, werden Haushaltseinkünfte nach so genannten Äquivalenzziffern gewichtet. Für einen Haushalt aus zwei Erwachsenen und zwei unter 14-jährigen Kindern beispielsweise wird mit einer Äquivalenzziffer von 2,1 ($1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3 = 2,1$) gerechnet. Mit anderen Worten: Wenn ein solcher vierköpfiger Haushalt monatlich 2.100 Euro an Einkünften hat, entspricht sein Lebensstandard in etwa dem Lebensstandard eines

Einpersonenhaushalts mit einem Monatseinkommen von 1.000 Euro.

Es gibt verschiedene Studien zur Einkommenssituation, die aufgrund unterschiedlicher Parameter zu sehr abweichenden Ergebnissen kommen. Die wichtigsten Erhebungen sind die seit den 60er Jahren alle fünf Jahre stattfindende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), der bereits seit 1957 jährlich erhobene Mikrozensus, das 1984 begonnene und seitdem im jährlichen Rhythmus stattfindende Sozioökonomische Panel (SOEP) und die 2005 ins Leben gerufene Studie „Leben in Europa“ (EU – SILC).

Die Ergebnisse der vier Stichproben stellen sich wie folgt dar:

Datenbasis	Median-einkommen	Armutsrisikoschwelle		Armutsrisikoquote (alle Haushalte)
		Alleinstehender	Paar mit zwei Kindern (5 und 8 Jahre)	
EVS 2003*	1.667,-- €	1.000,-- €	2.100,-- €	13,6 %
EU-SILC 2008 (Daten von 2007)	1.521,-- €	913,-- €	1.917,-- €	15,0 %
Mikrozensus 2008	1.312,-- €	787,-- €	1.653,-- €	14,4 %
SOEP (Daten von 2008)	1.542,-- €	925,-- €	1.943,-- €	14,0 %

* Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 war bei Redaktionsschluss noch nicht ausgewertet.

Das Medianeinkommen lässt sich aufgrund der uneinheitlichen Datenlage nicht exakt bestimmen. Es dürfte irgendwo zwischen den Ergebnissen der Studie Leben in Europa, des Sozioökonomischen Panels und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe liegen. Die Ergebnisse des Mikrozensus dürften deutlich zu niedrig liegen, da der Mikrozensus den Mietwert von selbst genutztem Wohneigentum nicht als Einkommenskomponente berücksichtigt, obwohl eine Familie, die eine ganz oder zu einem großen Teil abbezahlte Immobilie ihr Eigen nennt, deutlich mehr Geld zur Verfügung hat als eine zur Miete wohnende Familie mit gleichem Einkommen.

Hartz-IV-Leistungen liegen demnach in aller Regel erheblich unter der Armutsrisikoschwelle. So liegt der Regelsatz inklusive der durchschnittlich anerkannten Wohnkosten für alleinstehende Hartz-IV-Bezieher bei rund 700 Euro pro Monat. Eine vierköpfige Hartz-IV-Familie mit einem 5 und einem 8 Jahre alten Kind kann bei durchschnittlich anerkannten Wohnkosten mit rund 1.700 Euro im Monat rechnen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus rund 1.332 Euro Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und 368 Euro Kindergeld.

Manche Medien sind, um die Beurteilung des Ausmaßes von Armut zu vereinfachen, dazu übergegangen, Armut mit dem Bezug von Hartz IV gleichzusetzen. Diese Gleichsetzung führt jedoch dazu, dass das Ausmaß der Armut deutlich zu gering dargestellt wird. So sind auch Asylbewerber und auf „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ angewiesene Menschen in der Regel arm. Auch viele im Niedriglohnbereich Beschäftigte, mehr schlecht als recht über die Runden kommende Selbstständige und eine große Zahl von Menschen, die ihnen zustehende Sozialleistungen nicht beantragen, leben unter der Armutsgrenze.

Der Hartz-IV-Regelsatz

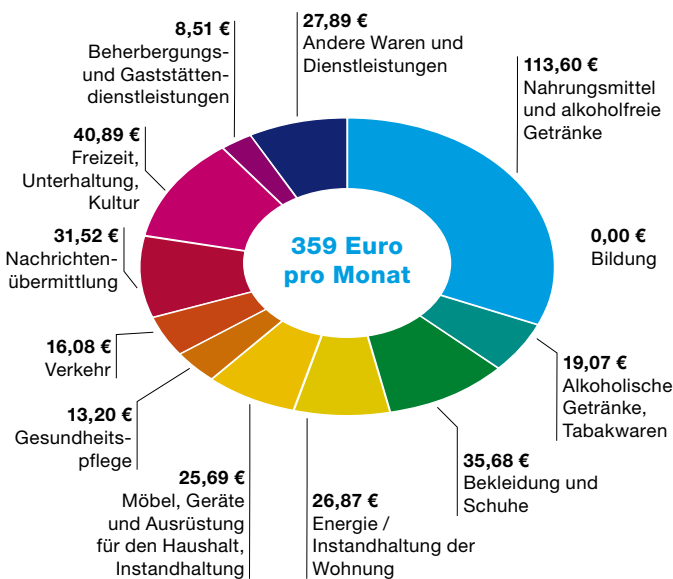
Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Hartz-IV-Regelsatz, das Gesetz nennt ihn „Regelleistung“, zur Deckung des gesamten Lebensunterhaltes mit Ausnahme der Wohn- und der Wohnnebenkosten vorgesehen.

„Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung entfallenden Anteile, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben.“

§ 20, Abs. 1 Sozialgesetzbuch II

Die Regelleistung von zurzeit 359 Euro pro Monat wird in zwölf Abteilungen aufgegliedert.

Hartz-IV-Regelsatz (erstes Halbjahr 2010)



Quelle: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, eigene Berechnungen

Für mehrköpfige „Bedarfsgemeinschaften“, wie Paare oder Familien im Hartz-IV-Deutsch genannt werden, bemessen sich die Leistungen in Abhängigkeit von der Regelleistung für einen alleinstehenden Erwachsenen. Folgende Beträge gelten für das erste Halbjahr 2010:

Alleinstehend	100 % der Regelleistung	359,-- €
Paar	2 x 90 % der Regelleistung	2 x 323,-- €
Kind 0–6 Jahre	60 % der Regelleistung	215,-- €
Kind 7–13 Jahre	70 % der Regelleistung	251,-- €
„Kind“ 14–25 Jahre	80 % der Regelleistung	287,-- €

Das Kindergeld für Kinder wird vom Regelsatz in voller Höhe abgezogen. Dies hat zur Folge, dass Eltern für ein unter 7-jähriges Kind, für das sie 184 Euro Kindergeld erhalten, 31 Euro „Sozialgeld“ bekommen. Für jedes Schulkind wird zusätzlich zum Schuljahresanfang ein für den Schulbedarf gedachter, jedoch dafür nicht ausreichender Betrag von 100 Euro gezahlt. Zusätzlich werden unter gewissen Umständen noch Zuschläge bezahlt. So erhält eine alleinerziehende Mutter bzw. ein alleinerziehender Vater mit bis zu drei Kindern zusätzlich zu den Regelsätzen 43 Euro bzw. 129 Euro pro Monat. Schwangere bekommen einen Zuschlag von 61 Euro pro Monat.

Die Regelleistung wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe festgelegt.

Maßstab sind die Ausgaben der – gemessen an ihrem Nettoeinkommen – untersten 20 Prozent der Einpersonenhaushalte. Bei der Festlegung der Regelleistung wurden jedoch hiervon nicht nachvollziehbare Abzüge vorgenommen. Die Regelsatzverordnung sieht zum Beispiel 15 Prozent weniger für Strom und 74 Prozent weniger für Mobilität vor. Der ganze Bereich der Bildung und die Position „Außer-schulischer Unterricht in Sport und musischen Fächern“ wurde im Hartz-IV-Satz gar nicht berücksichtigt.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 die Zusammensetzung des Regelsatzes für mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, ab 2011 für einen Regelsatz zu sorgen, der das **„Grundrecht auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“** wahrt. Der aus diesem Grundrecht erwachsende Leistungsanspruch „ge-

währleistet das gesamte Existenzminimum durch eine einheitliche grundrechtliche Garantie, die sowohl die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit (...), als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst, denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen.“

Das Bundesverfassungsgericht hat auch die Kinderregelsätze für verfassungswidrig erklärt. Da kein eigener Kinderbedarf ermittelt wurde, sondern Kindern und Jugendlichen ohne jede Begründung je nach Alter 60 bis 80 Prozent des Erwachsenenregelsatzes zugebilligt wurde, wird in dem Urteil festgestellt: „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen.“ Das Gericht hat an die Ermittlung des Bedarfs von Kindern sehr konkrete Erwartungen geäußert: „Ein zusätzlicher Bedarf ist vor allem bei schulpflichtigen Kindern zu erwarten. Notwendige Aufwendungen zur Erfüllung schulischer Pflichten gehören zu ihrem existentiellen Bedarf. Ohne Deckung dieser Kosten droht hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen, weil sie ohne den Erwerb der notwendigen Schulmaterialien, wie Schulbücher, Schulhefte oder Taschenrechner, die Schule nicht erfolgreich besuchen können.“

Leistungen für Unterkunft und Heizung

Zusätzlich zum Regelsatz werden „Leistungen für Unterkunft und Heizung ... in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.“ So steht es im Gesetz. Da viele Kommunen und Landkreise sehr niedrige Angemessenheitsgrenzen festgelegt haben, muss etwa jeder zehnte Hartz-IV-Haushalt einen Teil der Wohnkosten aus den Regelsätzen bezahlen, was ihre Armut noch einmal deutlich verschärft.

Langfristig droht sich die soziale Spaltung zwischen armen und reichen Stadtvierteln zu verstärken. Da die Ämter die „Mietobergrenzen“ häufig zu niedrig ansetzen, ziehen Hartz-IV-Empfänger, die noch in den besseren Vierteln wohnen, in die ärmeren Stadtviertel. Dies sind die Stadtteile mit dem meisten Durchgangsverkehr, den zugigsten Wohnungen und den wenigsten Spielplätzen. Es sind die Stadtviertel, in de-



„Wir waren immer nur geduldet. Das war das Schlimmste, weil wir 10 Jahre lang nicht arbeiten durften ... Als noch alle sieben Kinder zur Schule gingen, war ich oft total verzweifelt, wenn das neue Schuljahr anfang.“

Ehepaar, Flüchtlinge, 7 Kinder

nen man schon allein der Adresse wegen weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat, in denen es mehr Krankheiten, mehr Verschuldung und eine deutlich geringere Beteiligung an Wahlen gibt – Bedingungen, die vor allem für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen extrem ungünstig sind. So werden Probleme verschärft, denen man dann mit viel Aufwand wieder Herr zu werden versucht. So wurde zwar im Jahr 1999 das Städtebauförderungsprogramm „Die soziale Stadt“ ins Leben gerufen, das es sich unter anderem zum Ziel gesetzt hatte, „die ‚Abwärtsspirale‘ in benachteiligten Stadtteilen aufzuhalten“. Diese wird jedoch durch Hartz IV wieder beschleunigt.

Die Situation von Asylsuchenden

Noch wesentlich schlechter dran als Hartz-IV-Empfänger sind die rund 150.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Die Sätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegen um mehr als ein Drittel unter Hartz IV. Eine Teilhabe am Leben der Gesellschaft ist so nicht möglich. Obwohl bereits 1998 ein von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Auftrag gegebenes Gutachten die Verfassungswidrigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes festgestellt hat, wurden die Regelsätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber dennoch nicht erhöht. Sie sind heute noch genauso hoch wie 1993. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege tritt für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein.

Arm trotz Arbeit

Selbst, wer Arbeit hat, ist oft nicht vor Armut gefeit. Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass der Niedriglohnsektor in den letzten Jahren sehr stark gewachsen ist und viele Vollzeitstellen wegfielen. Diese Entwicklung wurde durch die Hartz-Gesetzgebung wesentlich verstärkt. Im Jahr 2003 wurden 400-Euro-Jobs steuer- und sozialversicherungsrechtlich privilegiert. Außerdem wurde der Midijob erfunden. Midijobs sind Arbeitsverhältnisse mit einem Bruttolohn von 400 bis 800 Euro pro Monat, für die seit 2003 prozentual weniger Beiträge für Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten sind als für besser bezahlte Beschäftigungsverhältnisse.

Der Gesetzgeber begründete dies damit, „Anreize“ für Arbeitslose zu schaffen, auch schlechter bezahlte (Teilzeit-)Jobs anzunehmen. Dadurch erhielten jedoch auch Arbeitgeber einen Anreiz, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in bei den Sozialversicherungsbeiträgen deutlich billigere Mini- und Midijobs aufzuspalten. Diesen Anreiz nutzten insbesondere Arbeitgeber aus dem Dienstleistungsbereich. Inzwischen kann man regelrecht von einer Verjobbung des Arbeitsmarktes sprechen. Vollzeitarbeitsverhältnisse gehen zugunsten von Teilzeit-, Midi-, Mini- und seit 2005 auch zugunsten von Ein-Euro-Jobs zurück.

Mit dem 2005 in Kraft getretenen Gesetz Hartz IV wurden jedoch nicht nur „Ein-Euro-Jobs“ geschaffen, die nach einer Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

in Nürnberg inzwischen reguläre Arbeitsverhältnisse zum Teil verdrängt haben, sondern auch sehr strikte Zumutbarkeitsregeln eingeführt. Für Hartz-IV-Empfänger gilt praktisch jede Beschäftigung als zumutbar, auch wenn sie untertariflich bezahlt ist.

Inzwischen arbeitet beinahe jeder Vierte im Niedriglohnsektor und verdient damit weniger als zwei Drittel des mittleren Einkommens. Im Jahr 2007 waren das nach Erkenntnissen des Institutes für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen Bruttostundenlöhne von unter 9,62 Euro in West- und 7,18 Euro in Ostdeutschland. Auch die Zahl derjenigen, die zu extremen Niedriglöhnen von unter 5 Euro pro Stunde arbeiten, hat in den letzten Jahren stark zugenommen.

„Die untersten zehn Prozent, also die Menschen mit den niedrigsten Einkünften, haben zwischen 2000 und 2007 zehn Prozent ihres Realeinkommens verloren.“

Markus Grabka, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin

Man könnte auf den ersten Blick meinen, dass eine schlecht bezahlte Arbeit kein Beinbruch ist, da sich für denjenigen, der auf einem schlecht bezahlten Arbeitsplatz gut arbeitet, Aufstiegschancen ergeben. Eine Untersuchung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommt jedoch zu dem eindeutigen Schluss, dass eine Niedriglohnbeschäftigung für die allermeisten eine Sackgasse ist. Nur den allerwenigsten gelingt es tatsächlich, sich aus dem Niedriglohnbereich hochzuarbeiten.

Beispiel Einzelhandel

Ein besonders prägnantes Beispiel für diese Entwicklung ist der Einzelhandel. In dieser mit ca. 2,9 Millionen meist weiblichen Beschäftigten sehr großen Branche ist inzwischen nicht einmal mehr jedes zweite Beschäftigungsverhältnis eine Vollzeitstelle.

Der Einzelhandel ist inzwischen die größte Niedriglohnbranche in Deutschland. Rund 300.000 der im Einzelhandel Tätigen arbeiten sogar für einen Bruttostundenlohn von weniger als 5 Euro. Dies liegt unter anderem daran, dass die meisten der geringfügig Beschäftigten nicht tarifgerecht eingruppiert sind. Aber auch für sozialversiche-

Ein Job allein reicht nicht

DGB-Studie sieht neue Vollzeit-Stellen eher als Ausnahme / Zahl der Ne

von Roland Breyer, 1. Juli 2009, 1.000 bis 1.000 (2009), 1.000

„Erosion des normalen Arbeitsverhältnisses“

Beschäftigungsmarkt in Stuttgart: die Zahl der Arbeitslosen ist gesunken, doch viele Menschen erhalten nur Minijobs

Einmal arm, immer arm

Kaum Chancen für Geringverdiener

Frauen schaffen den Aufstieg seltener / Große Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern

Zahl der Minijobs legt kräftig zu

BOCHUM (AP). Die Zahl der Minijobs d

Arbeit

6,5 Millionen Beschäftigte bekommen Niedriglohn

WE Wirtschaft u. Finanzen, 28.07.2009, Silke Hoock

rungspflichtig Beschäftigte im Einzelhandel hat sich die Situation massiv verschärft, seit die Arbeitgeberseite im Jahr 2000 die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge gekündigt hat.

Durch die Konzentrationsprozesse im Einzelhandel, insbesondere im Lebensmittelhandel, wo fünf Unternehmen drei Viertel des gesamten Umsatzes unter sich aufteilen, steigt auch der Druck auf die Produzenten, möglichst billig zu produzieren. Dies führte dazu, dass auch im Sektor der Warenproduktion immer mehr Niedriglöhner arbeiten und auch viele Kleinselbstständige, wie zum Beispiel den Lebensmittelhandel beliefernde Bauern, immer weniger verdienen.

Auch in weiteren Branchen werden immer öfter Niedriglöhne gezahlt. Typische Niedriglohnbranchen sind neben dem Einzelhandel zum Beispiel das Gastgewerbe, das Frisörhandwerk oder der in den letzten Jahren stark gewachsene Sektor der Zeitarbeit.

Armut in ländlichen Räumen

Eine neue Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland zeigt auf, dass arme Menschen sich aus dem dörflichen Leben zurückziehen und das Gefühl haben, nicht mehr dazuzugehören. So bleibt Armut auf dem Land meist verdeckt. Die größten Probleme sind: fehlende Arbeitsplätze in der Nähe, weite Wege zu Ämtern, zu Ärzten und zum Einkaufen, schlechte und teure Verkehrsverbindungen.

Ähnliche Beobachtungen wurden bei einem Studientag der Evangelischen Frauen in Württemberg und der Heimvolkshochschule Hohebuch gemacht. Wer arm ist, lässt es sich nicht anmerken. Es werden alle möglichen Entschuldigungen vorgebracht, wenn für die Teilnahme an Veranstaltungen oder Ausflügen das Geld nicht reicht. Nicht selten haben arme Menschen auf dem Land aber auch gar nicht das Gefühl arm zu sein. Sie haben ihren Garten, freuen sich an der Natur und kommen mit Flickern alter Kleidung und geschickter Haushaltung über die Runden. So halten sie sich zwar wirtschaftlich über Wasser, leben aber oft sehr isoliert. Von der Kirche wünschen sich arme Menschen auf dem Land Freizeitangebote, die nicht viel kosten, und Angebote wie Kindergottesdienste oder Hausaufgabenhilfe, damit wenigstens ihre Kinder dazugehören.

Der Sozialleistungsdschungel

Da immer mehr Menschen von ihrer Arbeit nicht leben können, ist die Zahl derjenigen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf Sozialleistungen zur Aufstockung ihres Lohns angewiesen sind, ebenfalls stark angestiegen. Die sehr komplizierten und bürokratischen Aufstockungsregelungen sind jedoch in der Bevölkerung zum Teil kaum bekannt, sodass viele Niedriglohnbeschäftigte darauf verzichten, aufstockende Sozialleistungen zu beantragen.

„Etwa 500.000 Vollzeitbeschäftigte stockten 2009 ihren geringen Verdienst nicht mit ergänzendem Arbeitslosengeld II auf, obwohl das rechtlich möglich wäre.“

Information der Hans-Böckler-Stiftung, März 2010

Inzwischen gibt es nicht weniger als fünf verschiedene Möglichkeiten zur Aufstockung von Löhnen: Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderzuschlag plus Wohngeld und Arbeitslosengeld II für einen Teil der Familie und Wohngeld für einen anderen Teil. Im Fachjargon nennt man solche Familien „Mischhaushalte“.

Je nach Höhe des Einkommens, der Miet- und Heizkosten, des Wohnortes, des Familienstandes und der Zahl der Kinder kann eine der fünf Aufstockungsmöglichkeiten in Betracht kommen. Bei schwankendem Einkommen – was bei Teilzeitbeschäftigten und im Niedriglohnbereich eher die Regel als die Ausnahme ist – ist sogar ein häufigerer Wechsel zwischen den aufstockenden Sozialleistungen möglich, was regelmäßig auch mit Rückforderungen der einen an die andere Behörde oder auch an den Sozialleistungsempfänger einhergeht.

Für die Betroffenen gleicht dieser Sozialleistungswirrwarr einem Dschungel, in dem sie sich kaum zurechtfinden – und damit sind sie in guter Gesellschaft mit einer nicht unerheblichen Zahl von Behördenmitarbeitern, die die Regelungen anwenden zu müssen.

Zum Beispiel Frau D.

Als sie erfuhr, dass sie schwanger ist, war das zunächst ein Schock.

Nach einer Beratung bei der Schwangerschaftskonfliktberatung entschloss sie sich jedoch, obwohl ihr Partner sie inzwischen verlassen hatte, ihr Kind zu bekommen. Nach der Geburt ihres Sohnes begann ein Behördenmarathon, der sie genauso viel Energie kostete wie die schlaflosen Nächte und die Unsicherheit, die sie als junge auf sich allein gestellte Mutter verspürte. Kindergeldantrag, Antrag auf Eltern-geld, Antrag auf Unterhaltsvorschuss, Hartz-IV-Antrag. Vier Behörden in drei verschiedenen Städten wollten Unmengen von Papier von ihr haben, sie musste mehrmals persönlich zum Jobcenter gehen und die entnervten Blicke aushalten, wenn ihr Baby sich wieder einmal nicht beruhigen ließ.

Als ihr Kind ein Jahr alt wird, bringt sie es in eine Krippe und beginnt halbtags als Verkäuferin zu arbeiten. Da ihr Gehalt für den Lebensunterhalt der kleinen Familie nicht ausreicht, bekommt sie zusätzlich weiter Hartz IV. Da ihr Lohn schwankt, muss sie beim Job-

center jeden Monat ihre Lohnabrechnung vorlegen. Dort rechnet man dann das Arbeitslosengeld II rückwirkend neu aus und sie bekommt entweder eine Nachzahlung oder sie wird mit einer Nachforderung konfrontiert. Als sie einmal eine Nachforderung nicht gleich zahlen kann, landen zwei Mahnungen in ihrem Briefkasten – eine ist an sie, eine an ihr Kind adressiert. Wenn sie nicht zahlen kann, hat nicht nur sie, sondern auch ihr Kind Schulden bei der Bundesagentur für Arbeit, die dreißig Jahre lang beigetrieben werden können.

Als Frau D. ihre Arbeitszeit auf 30 Stunden in der Woche aufstockt, bekommt sie einen Brief vom Jobcenter, dass sie möglicherweise einen Anspruch auf Kinderzuschlag und Wohngeld hat und damit nicht mehr auf Arbeitslosengeld II. Man räumt ihr sogar ein „Wahlrecht“ ein. Ob es für Frau D. günstiger ist, weiter Arbeitslosengeld II zu beziehen oder Kinderzuschlag plus Wohngeld, weiß sie nicht. Es kann ihr auch niemand sagen. Denn das hängt nicht nur von

der Höhe ihres Einkommens, sondern auch von ihrer Miete, vom Wohnort und von einigen weiteren Faktoren ab.

Frau D. beantragt tatsächlich Kinderzuschlag und Wohngeld. Wieder braucht sie viele Unterlagen und eine Menge Zeit und Geduld. Sie bekommt tatsächlich Wohngeld und auch einen Kinderzuschlag – und zwar genau sieben Euro, da von dem maximal möglichen Kinderzuschlag von 140 Euro pro Kind die Einnahmen des Kindes – nämlich der Unterhaltsvorschuss – wieder abgezogen werden. Im Ergebnis steht sie schlechter da als vorher.

Das Geld reicht ihr nie, es ist kaum einmal ein kleines Extra drin und wenn sie ihren Kinderwagen durch den Park schiebt und die anderen Mütter im Café sitzen sieht, geht sie traurig nach Hause. Sie hat schon jetzt Angst davor, wie es werden wird, wenn ihr Sohn größer wird und die Zeit der Kindergeburtstage und damit der nahezu unvermeidliche Geschenkewettlauf beginnt.





„Ich kann nicht mehr gut schlafen. Ich habe immer wieder Ängste. Wenn ich mehr Arbeit hätte, wären auch die Ängste nicht so schlimm.“

Alleinerziehende Mutter, 43 Jahre alt,
4 Kinder

Armut und Gesundheit

Einkommensarme Menschen sind deutlich öfter – und deutlich schwerer – krank als Menschen mit höheren Einkünften. Insbesondere psychische Erkrankungen nehmen deutlich zu. Nach einer 2009 durchgeführten Umfrage der Stadt Stuttgart litten unter den ärmsten der Befragten 40 Prozent unter andauernden chronischen Erkrankungen. Bei den wohlhabendsten waren es weniger als 20 Prozent. Seit den Gesundheitsreformen der letzten Jahre, die dazu führten, dass die Kosten einer Krankheit heutzutage in den seltensten Fällen vollständig über die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt sind, gehen arme Menschen auch bei schweren Krankheiten seltener zum Arzt als Besserverdienende. Oder sie lösen, wenn sie denn zum Arzt gehen, deutlich seltener ein Rezept ein, da sie sich die Zuzahlungen nicht leisten können. So verschlimmert sich manche schwere Krankheit, die in einem früheren Stadium noch heilbar wäre, oder sie führt gar zum Tod.

Arme Menschen haben auch eine deutlich kürzere Lebenserwartung. Nach einer Studie des Instituts für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie in Köln sterben Menschen mit einem Bruttoeinkommen von unter 1.500 Euro im Durchschnitt rund neun Jahre früher als Menschen mit einem Bruttoeinkommen von über 4.500 Euro.

In anderen Staaten ist der Zusammenhang zwischen materieller Ausstattung und Lebenserwartung deutlich geringer. So lebt in Schweden das reichste Zehntel zwar auch länger als das ärmste Zehntel, allerdings beträgt dort der Abstand lediglich zwei Jahre.

Altersarmut

Seit einigen Jahren steigt die Zahl der alten Menschen, die „Grundsicherung im Alter“ beantragen, da sie mit ihren Alterseinkünften nicht über die Runden kommen, stark an. Ende 2008 gab es fast 770.000 Grundsicherungsempfänger – und ihre Zahl wird, wenn es zu keiner grundlegenden Rentenreform kommt, weiter zunehmen. Wer von Grundsicherung leben muss, existiert bis zum Tod auf Hartz-IV-Niveau und damit deutlich unter der Armutsgrenze.

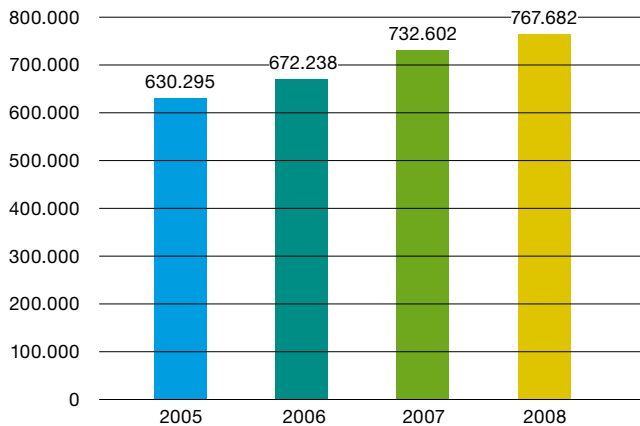
Seit einigen Jahren sind Rentner die größte Gruppe der Wohngeldempfänger. Wer Wohngeld erhält, hat zwar etwas mehr Geld als ein Grundsicherungsempfänger, aber auch diejenigen Rentner, die ihre Altersbezüge mit Wohngeld aufstocken müssen, knapsen an der Armutsgrenze.

Ein weiterer Anstieg der Altersarmut ist in den Rentenreformen der letzten Jahre, die so wohlklingende Namen wie „Altersvermögensergänzungsgesetz“ oder „Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz“ tragen, bereits angelegt. Aufgrund dieser Gesetze und aufgrund der außerplanmäßigen Rentenerhöhung zum 1. Juli 2009 werden die Renten in den nächsten Jahrzehnten weniger steigen als die ohnehin ebenfalls nur wenig steigenden Löhne – was vermutlich zu zahlreichen Nullrunden führen wird. In Verbindung mit der starken Ausweitung des Niedriglohnsektors durch Hartz II, Hartz IV und weitere Gesetze, der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge für Langzeitarbeitslose bis fast auf null sowie der Rente mit 67 wird die Altersarmut in wenigen Jahren ein solch großes Ausmaß annehmen, dass Reformen unvermeidlich werden.

Ein LKW-Fahrer, der heute monatlich rund 2.000 Euro brutto verdient und 1990 im Alter von 20 Jahren zu arbeiten begann, wird, wenn er mit 63 in Rente gehen wird, eine Rente knapp über dem Grundsicherungsniveau erhalten. Vielleicht wird er

Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII

Grundsicherungsempfänger in der Bundesrepublik Deutschland zum 31.12.



Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

auch etwas Wohngeld bekommen. Wenn er keine Betriebsrente bekommt, wie es in vielen kleinen Betrieben der Fall ist, wird er bis zu seinem Tod auf einem äußerst bescheidenen Niveau leben müssen. Es sei denn, er hat in größerem Umfang privat vorgesorgt. Das wird jedoch, insbesondere wenn er mehrere Kinder hat, sehr schwer möglich sein.

Auch viele andere körperlich oder psychisch stark beanspruchte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden deutlich vor dem Erreichen ihres 67. Geburtstages in Rente gehen müssen. Wer dann keine durchgehend sozialversicherungspflichtige und wenigstens einigermaßen bezahlte Erwerbsbiographie hinter sich hat, muss mit dem bitteren Gang zum Sozialamt und mit Altersarmut rechnen. Dies gilt ganz besonders für diejenigen Menschen, die dauerhaft oder zeitweise in Mini-, Midi- oder Ein-Euro-Jobs gearbeitet haben oder längere Zeit arbeitslos waren.

Das Problem der sinkenden Renten lässt sich nicht mit mehr privater Vorsorge lösen. Denn Niedriglöhner und Arbeitslose müssten große Summen in die private Vorsorge stecken, um der Altersarmut zu entgehen. Die allermeisten haben dieses Geld jedoch nicht. Da helfen auch die Regelungen zur Riesterreente nicht weiter. Vom Abschluss einer Riesterreente profitieren neben der Versicherungswirtschaft vor allem Gutverdiener, da sie einen höheren Steuersatz bezahlen und durch die Steuerbefreiung der Riesterratenbeträge deutlich mehr sparen können als Durchschnitts- oder Geringverdiener, die wenig oder gar keine Lohnsteuer bezahlen. Außerdem haben Gutverdienende regelmäßig mehr Geld für die private Vorsorge übrig als Geringverdiener, die insbesondere wenn sie Kinder haben, jeden Euro brauchen, um über die Runden zu kommen.



Fallbeispiel

Zum Beispiel Herr M.

Vor 35 Jahren kam er nach Deutschland, hat geheiratet, mit seiner Frau drei Kinder großgezogen und bis zu seinem 53. Lebensjahr gearbeitet, ohne auch nur einmal länger wegen Krankheit gefehlt zu haben. Dann hatte er den ersten Bandscheibenvorfall und war nicht nur gesundheitlich jahrelang

zwischen Hoffen und Bangen. Zuerst bekam er noch Krankengeld, das war eine vergleichsweise kommode Situation. Dann stritten sich seine Krankenkasse, die Agentur für Arbeit und die Rentenversicherung monatelang darum, wer für ihn zuständig war, während sein Zustand immer schlim-

mer wurde. Zu den mehrmals operierten Bandscheiben kamen immer schlimmer werdende psychische Probleme und, nachdem die gesetzliche Rentenversicherung seinen Antrag auf Rente wegen voller Erwerbsminderung abgelehnt hatte, der Absturz in Hartz IV.

Arm auch an Rechten

Arme Menschen nehmen oft die Sozialrechte nicht wahr, die ihnen zustehen. Entweder wissen sie darüber nicht Bescheid oder werden nicht genügend beraten und informiert. Die Beratung ist oft unzureichend und lückenhaft, weil der Sozialleistungsdschungel auch die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden erheblich erschwert, die unter großem Zeitdruck arbeiten. In den letzten Jahren erfolgten die Gesetzesänderungen beinahe im Monatstakt. Dabei sind die Sozialleistungsbehörden verpflichtet, über die Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch aufzuklären und zu beraten, den Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach zu gestalten und allgemein verständliche Antragsformulare zu verwenden. Die meisten Antragsformulare sind jedoch so kompliziert, dass viele Menschen damit überfordert sind, sie auszufüllen. Und immer wieder kommt es vor, dass Behörden nicht darauf hinweisen, dass ein Antrag gestellt werden muss, um eine Leistung zu erhalten. Dies hat der Vorsitzende des Deutschen Anwaltvereins, Hartmut Klinger, beanstandet.

Eine weitere Hürde, die sich insbesondere Antragstellern auf Hartz-IV-Leistungen in den Weg stellt, liegt in der Organisation vieler Behörden begründet. So hat Dietrich Schoch, ehemaliger Ombudsmann beim Duisburger Jobcenter, kritisiert, dass die Ansprechpartner ständig wechseln, telefonisch schlecht erreichbar sind, eingereichte Unterlagen zum Teil unbearbeitet bleiben oder sogar verschwinden, die Bearbeitungszeiten nicht selten zu lang und Bescheide mitunter diffus sind.

„Du sollst das Recht des Armen in seinem Rechtsstreit nicht beugen.“

2. Mose 23, 6

Aus unseren Beratungsstellen wird berichtet, dass in den Jobcentern immer wieder falsch entschieden wird: Da wird zum Beispiel für „mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen“, die nach den gesetzlichen Vorschriften in voller Höhe bezahlt werden müssen, nur ein Teil der Kosten gewährt. Oder es werden im Gegensatz zu der völlig eindeutigen Rechtsprechung, dass Heizkosten außer bei verschwenderischem Heizverhalten in tatsächlicher Höhe zu bezahlen sind, lediglich Heizkostenpauschalen gewährt. Dies hat zur Folge, dass Bewohnerinnen und Bewohner schlecht isolierter Wohnungen einen Teil der Heizkosten aus den ohnehin nicht ausreichenden Regelsätzen bezahlen müssen. Oder man geht bei im Niedriglohnbereich beschäftigten „Hartz-IV-Aufstockern“ mit schwankendem Einkommen von deutlich zu hohen Bezügen aus, was dann zu deutlich zu niedrigen Arbeitslosengeld-II-Zahlungen führt.

Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung wurde im Jahr 2009 gegen 830.200 Hartz-IV-Bescheide Widerspruch eingelegt. Von diesen Widersprüchen waren 36,3 Prozent ganz oder teilweise erfolgreich. Von den 114.000 abschließend bearbeiteten Klagen wurden 48,9 Prozent der Bescheide im Klageverfahren aufgehoben oder geändert.

Seit 2009 haben Widersprüche gegen belastende Entscheidungen der Jobcenter keine aufschiebende Wirkung mehr. Im Falle von Sanktionen, die schon wegen geringen Verstößen

gegen Vereinbarungen oder Versäumen von Terminen zu Kürzungen der Regelleistung führen, ist diese Vorschrift besonders gravierend. Deshalb fordert die Diakonie Württemberg mit anderen Verbänden eine sofortige Aussetzung der Sanktionen und eine Neufassung des Sanktionsparagrafen.

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit macht den Jobcentern seit Jahren genaue Vorgaben, wie viel Geld sie ausgeben dürfen. Auch bei anderen Sozialleistungsträgern spielen Wirtschaftlichkeitserwägungen eine immer wichtigere Rolle. Anträge auf Leistungen werden deshalb immer öfter abgelehnt.

Als sozialer Rechtsstaat gewährt die Bundesrepublik Deutschland allen ihren Bürgerinnen und Bürgern gleiche Rechte. Insbesondere einkommensarme Bürgerinnen und Bürger sind darauf angewiesen, diese für sich in Anspruch nehmen zu können und dabei von staatlichen Stellen die erforderliche Unterstützung zu erhalten. In den Worten des früheren Bundesverfassungsrichters Helmut Simon gesprochen:

„Wer im Leben wenig hat, muss im Recht viel haben.“

Helmut Simon, ehemaliger Bundesverfassungsrichter

Verzernte Bilder in Medien und Öffentlichkeit

- „Wer arbeitet, ist der Dumme“
- „Macht Hartz IV faul?“
- „So wird bei Hartz IV abgezockt“

Solche Bilder transportieren Boulevard-Blätter. Aber auch in anderen Medien wird über Hartz IV häufig im Zusammenhang mit Missbrauch berichtet: „Alltägliche Selbstbedienung“, titelte der Spiegel, „Hartz-IV-Empfänger immer häufiger beim Betrug erwischt“, meldete die Zeitung „Der Westen“ und im Fernsehen laufen Talkshows mit Titeln wie „Hartz IV: Der große Betrug?“.

So entstehen die verzernten Bilder von der „sozialen Hängematte“ und von „massenhaftem Missbrauch“. Der Soziologe und Konfliktforscher Wilhelm Heitmeyer teilte Ende 2009



einen alarmierenden Befund mit. So stimmten 47 Prozent derjenigen Befragten, die von der Wirtschaftskrise nicht betroffen waren, der Aussage „In Deutschland müssen zu viele schwache Gruppen mitversorgt werden“ zu. Bei denjenigen, die von der Wirtschaftskrise betroffen waren, bejahten sogar 64,5 Prozent diesen Satz. Es ist kein Wunder, dass sich auf Hartz IV angewiesene Menschen immer weniger unter andere Menschen trauen und auch in Kirchengemeinden eher selten anzutreffen sind.

Das Bild vom massenhaften Sozialleistungsbetrag ist jedoch falsch. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag die Missbrauchsquote bei Hartz IV im letzten Jahr bei etwa 1,9 Prozent.

Auch das Bild, dass es sich Hartz-IV-Empfänger in der „sozialen Hängematte“ bequem machen, entspricht nicht der Realität. Eine neue Studie vom März 2010 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, kommt zu dem Befund: „Die vielfältigen, auch eigeninitiativ ergriffenen Aktivitäten der Hilfebezieher widersprechen dem in Teilen der Öffentlichkeit präsenten Bild des passivierten Transferleistungsempfängers, der es für erstrebenswert findet, ein Leben im Hilfebezug zu führen. Vielmehr zeigt sich, dass das Erreichen erwerbsbiografischer Stabilität ein Hauptziel der biografischen Orientierungen darstellt.“

„Ich glaube, dass die überwiegende Mehrheit schnell aus Hartz IV heraus will.“

Ursula von der Leyen, Bundesministerin

Menschen hinter den Zahlen

Anstöße zur Diskussion in Gruppen, Kreisen, Klassen

→ „Arm ist man, wenn man nicht genug zu essen hat, wenn man in der Freizeit nichts machen kann, wenn man Geburtstag hat und nicht feiern kann, weil das zu teuer ist.“

Melanie, 9 Jahre alt, eines von 3 Millionen Kinder in Armut

→ „24 Jahre lang habe ich gearbeitet und meine Beiträge gezahlt. Dann hat meine Firma dicht gemacht. Ohne Erfolg schreibe ich Bewerbung um Bewerbung. Nun lebe ich schon im fünften Jahr von Hartz IV. Ich gehöre nicht mehr dazu.“

Ingenieur, 55 Jahre alt, einer von 7 Millionen Menschen, die von Hartz IV leben

→ „Ich verdiene so wenig, dass es kaum zum Leben reicht. Ich schäme mich, dass ich meinen Kindern nicht mehr bieten kann.“

Mutter, 43 Jahre alt, eine von 6,5 Millionen Beschäftigten im Niedriglohnbereich

→ „Die Einsamkeit, die macht mir zu schaffen und dass ich jetzt mit so wenig Geld auskommen muss. Nie habe ich mir mein Alter so vorgestellt.“

Rentner, 80 Jahre alt

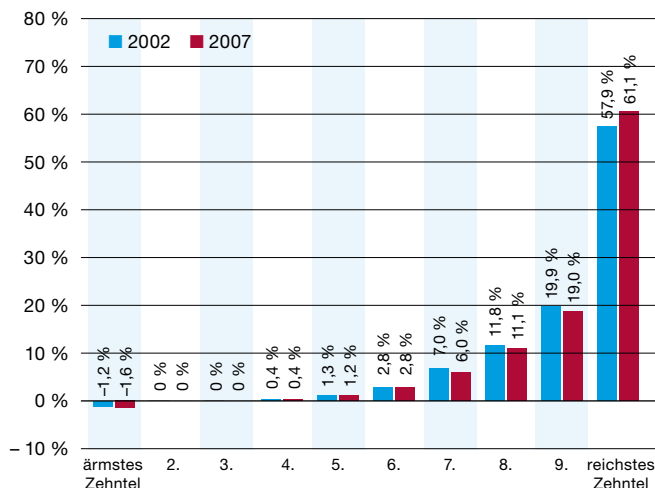
Fragen als Impuls zum Gespräch:

- Wie erleben diese Menschen Armut?
- Wie sind sie in diese Situation gekommen?
- Welche Unterstützung würde ihnen helfen?

Wirtschafts- und sozialpolitische Weichenstellungen



Verteilung des Nettovermögens in der Bundesrepublik Deutschland



Quelle: DIW – Wochenbericht Nr. 4/2009

Die soziale Polarisierung nimmt zu

Deutschland ist ein reiches Land. Die privaten Haushalte besitzen ein Geldvermögen von über 4,6 Billionen Euro. Rechnet man Immobilienbesitz, Betriebs- und Sachvermögen noch hinzu und zieht die Schulden wieder ab, kommt man sogar auf ein Nettovermögen von weit über sechs Billionen Euro. Und dieses ist äußerst ungleich verteilt. Das reichste Zehntel verfügt über 61 Prozent davon, die untersten 30 Prozent haben praktisch kein Vermögen, das unterste Zehntel ist zum Großteil überschuldet.

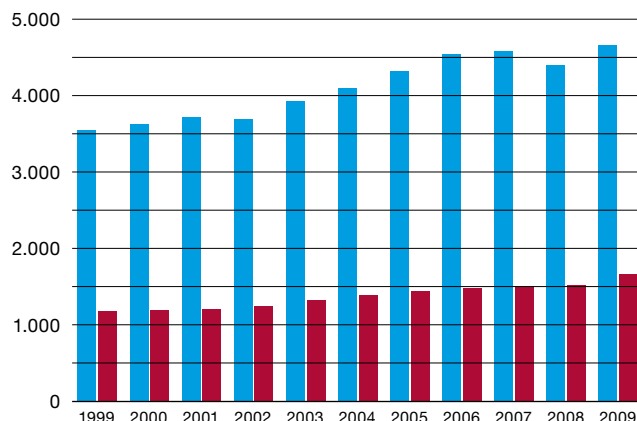


Die öffentliche Verschuldung wächst – der private Reichtum auch

Deutschland ist ein armes Land. Nicht nur das unterste Zehntel der Bevölkerung, sondern auch die öffentliche Hand ist verschuldet. Bund, Länder und Kommunen haben einen Schuldenberg von rund 1,7 Billionen Euro aufgetürmt. Insbesondere für die Kommunen sind die finanziellen Spielräume äußerst eng geworden.

Vergleicht man die Entwicklung der Staatsverschuldung mit der Entwicklung des Geldvermögens der Privathaushalte, zeigt sich, dass in den letzten Jahren eine große Verschiebung stattgefunden hat. Die Verschuldung der öffentlichen Hand stieg zwischen 2002 und 2007 um ca. 250 Milliarden Euro an, das private Geldvermögen wuchs im gleichen Zeitraum um mehr als 650 Milliarden.

Verschuldung der öffentlichen Haushalte / Entwicklung des Geldvermögens der Privathaushalte



- Privates Geldvermögen in Mrd. Euro (ohne Sach-, Gebrauchs- und Betriebsvermögen); Jahresendstände; 2009: 3. Quartal.
- Gesamtverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden in Mrd. Euro

Quellen: Bundesverband Deutscher Banken; Deutsche Bundesbank; Bund der Steuerzahler.

Wie kam es zu dieser Entwicklung?

Ein neues ökonomisches Leitbild

Bis in die 90er Jahre hinein gab es einen gesamtgesellschaftlichen Konsens, der von den Gewerkschaften über die damals großen Volksparteien bis hin zu den meisten Unternehmern und ihren Verbänden reichte. Die soziale Marktwirtschaft, die auf den beiden Pfeilern wirtschaftliche Freiheit und sozialer Ausgleich ruhte, galt als nicht hinterfragtes Erfolgsmodell. Zentrale Elemente der sozialen Marktwirtschaft waren die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten, eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik und starke Sozialversicherungssysteme, die die arbeitende Bevölkerung und ihre Angehörigen weitgehend vor Armut schützten.

Im Laufe der 90er Jahre wurde dieser Konsens mehr und mehr in Frage gestellt. Und in der Tat stellte sich immer drängender die Frage, ob mit dem Wirtschafts- und Sozialmodell alter Prägung der Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft und die neuen Herausforderungen durch einen globalen Wettbewerb bewältigt werden konnten. Die Zahl der Arbeitslosen stieg. Gleichzeitig wurde Arbeit immer teurer, da die Beiträge zur Sozialversicherung höher wurden. In dieser Phase gewann auch hierzulande die in Großbritannien und in den USA schon länger praktizierte angebotsorientierte Wirtschaftspolitik, wie sie der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler **Milton Friedman** lehrte, immer mehr Anhängerinnen und Anhänger.

1999 verfassten der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder und der englische Premierminister Tony Blair das nach ihnen benannte „Schröder-Blair-Papier“. Sie plädierten für „ein einwandfreies Spiel der Marktkräfte“, das durch eine weitere Liberalisierung des Welthandels, Senkungen der Unternehmens- und der Einkommenssteuern und der Öffnung der Kapitalmärkte erreicht werden sollte. Außerdem sollten die „Lohnnebenkosten“, also im Wesentlichen die Ausgaben für Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gesenkt werden. Der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik schrieben Schröder und Blair eine „zentrale“ und der bisher von der europäischen Sozialdemokratie favorisierten nachfrageorientierten Politik eine „komplementäre“ Rolle zu.

Es gelang in Deutschland nur kurzzeitig, die nachfrage- und die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik in eine für alle Beteiligten positive Balance zu bringen. Denn nachdem es

Die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik nach Milton Friedman

Milton Friedman (1912 – 2006) hatte mit seinem Credo „**Weniger Staat – mehr Markt**“ der bis dahin herrschenden wirtschaftswissenschaftlichen Richtung des Keynesianismus den Kampf angesagt. Er war ein Verfechter einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik, die sich auf die Verbesserung der Investitionsbedingungen konzentriert, um mehr unternehmerische Aktivität anzuregen. Deswegen müsse, so Friedman, der Einfluss des Staates zurückgedrängt werden, um ein Florieren der Wirtschaft zu ermöglichen. So plädierte er dafür, die Bindung des Wechselkurses des US-Dollars an andere Währungen abzuschaffen – dies geschah 1971 –, öffentliches Eigentum zu privatisieren, staatliche Transferleistungen massiv einzuschränken und statt auf eine staatliche Sozialversicherung auf private Vorsorge zu setzen. Nur so konnten seines Erachtens die Selbstheilungskräfte des Marktes wirken und der nach Gewinn strebende Mensch seine produktiven Kräfte ungehindert entfalten.

Friedman beriet die US-amerikanische Regierung Nixon und wurde zum Vorbild für Ronald Reagan und Margaret Thatcher, die Großbritannien in den Jahren 1979 bis 1990 weitgehend nach seinen Prinzipien regierte. Wie von Friedman empfohlen, drängte die englische Premierministerin den Einfluss des Staates massiv zurück. Während ihrer Regierungszeit trieb sie die Teilprivatisierung der Sozialversicherung und den Verkauf der meisten Staatsunternehmen wie der British Telecom, British Airways, der Bahn und vieler Wasser- und Elektronunternehmen voran.

zunächst durch eine deutliche Senkung der Einkommenssteuersätze gelang, Angebot und Nachfrage gleichermaßen zu beleben, führte die Senkung der Kosten der Arbeit für die Arbeitgeber nicht zum Erfolg. So wurde mit der Unternehmenssteuerreform 2001 der Körperschaftssteuersatz kräftig gesenkt. Auch die Sozialversicherungsbeiträge sanken. Die Erwartung, dass diese Maßnahmen in großem Umfang Sachinvestitionen und neue Arbeitsplätze schaffen würden, wurde nicht erfüllt.

Ein neues sozialpolitisches Leitbild

Der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder und der englische Premierminister Tony Blair entwickelten in dem mit „Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten“ überschriebenen Papier nicht nur ein neues ökonomisches, sondern auch das neue sozialpolitische Leitbild des „aktivierenden Sozialstaates“, durch den das „Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett für Eigenverantwortung“ umgewandelt werden sollte. Die politische Umsetzung erfolgte mit der „Agenda 2010“ und den Hartz-Gesetzen. Mit den ab 2003 geltenden Gesetzen Hartz I und II wurde eine Ausweitung der Leiharbeit ermöglicht und die Voraussetzungen geschaffen, damit mehr Minijobs entstehen. Es wurde der Midi-Job neu eingeführt mit der Folge, dass Arbeitgeber für Beschäftigungsverhältnisse mit einem Bruttolohn von unter 800 Euro bei den Beiträgen für die Sozialversicherung sparen konnten. Mit dem ab 2004 gültigen Gesetz Hartz III wurden unter anderem die Voraussetzungen geschaffen, gegen Arbeitslose leichter Sperrzeiten verhängen zu können. Mit Hartz IV wurden dann im Jahr 2005 Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt und die Zumutbarkeitskriterien für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses deutlich verschärft. Die Beiträge für Langzeitarbeitslose in die Rentenversicherungskasse wurden auf einen nur noch symbolisch zu nennenden Betrag reduziert.

Als Ziel der Arbeitsmarktreformen wurde ausgegeben, Arbeitssuchende durch „Fördern und Fordern“ schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Diakonie und mit ihr die anderen Wohlfahrtsverbände stellen fest, dass „Fördern und Fordern“ von Anfang an nicht den gleichen Stellenwert hatten und inzwischen völlig aus der Balance gefallen sind. Anstatt systematisch Langzeitarbeitslose zu fördern, wurde der Druck auf sie erhöht, jede Arbeit, auch deutlich untertariflich bezahlte, anzunehmen.

Der Staat zog sich so immer mehr aus seiner Verantwortung für die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen zurück. Mit der einseitigen Betonung der Eigenverantwortung wird die Schuld für das mehrere Millionen Menschen treffende Problem der Arbeitslosigkeit einseitig den einzelnen Arbeitssuchenden zugeschoben.

„Wir reden umso mehr von Verantwortung, je weniger wir sie haben ... Wenn wir etwa unter dem Stichwort Hartz IV oder bei der gesundheitlichen Vorsorge mehr Eigenverantwortung einfordern, müssen wir natürlich hinschauen, ob die Person, von der wir Eigenverantwortung fordern, auch tatsächlich in der Lage ist, diese Forderung zu erfüllen. Verfügt sie über die notwendigen materiellen Ressourcen? Hat sie überhaupt eine genügend starke ökonomische Basis, um frei entscheiden zu können? Ist sie gesund? ...“

Ludger Heidbrink, in: *Psychologie heute*, September 2005

Weitere Elemente der sozialpolitischen Reformen des letzten Jahrzehnts waren die Teilprivatisierung der gesetzlichen Kranken- und auch der gesetzlichen Rentenversicherung, wodurch Jahr für Jahr Milliarden von Euro der gesetzlichen Sozialversicherung entzogen und den Risiken der weltweiten Kapitalmärkte ausgesetzt werden.

Einige zentrale Weichenstellungen der Agenda 2010 waren zweifellos richtig. So war es im Rückblick betrachtet überfällig, Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenzulegen. Es war auch richtig, den Trend der zwischen 1990 und 2002 stetig gestiegenen Beitragssätze zur Sozialversicherung umzukehren. Und es war insbesondere im Interesse kleinerer Unternehmen notwendig, den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren. Die Reformen gingen jedoch von der falschen Vorstellung aus, dass sich die Zahl der Arbeitslosen schnell halbieren ließe.

Auswirkungen der Steuerreformen

Die Steuerreformen der vergangenen Jahre haben die hohen Einkommen überproportional entlastet, die Mittelschichten jedoch kaum. Sie zahlen prozentual die höchsten Steuern.

„Die überproportionale Entlastung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen geht einher mit einem überproportionalen Wachstum dieser Einkommensart in den letzten 16 Jahren. Von 1991 bis 2007 stieg das Arbeitnehmerentgelt um gut 39 Prozent, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 86 Prozent. Besonders stark ging die Schere seit 2003 auseinander.“

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, *Transparenz und Gerechtigkeit. Aufgaben und Grenzen des Staats bei der Besteuerung, 2009, Ziffer 58*

Die Mittelschichten profitierten zwar etwas von den Steuerreformen der letzten Jahre, sie verloren jedoch einen spürbaren Teil an sozialer Sicherheit. Sie mussten erleben, dass trotz gesteigener Krankenversicherungsbeiträge die Praxisgebühr und viele weitere Zuzahlungen eingeführt wurden und dass sich durch die Rentenreformen ihre Absicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit deutlich verschlechterte. Und dann wurde auch noch die Bezugszeit

des Arbeitslosengeldes I so verkürzt, dass ihnen in einer immer unsicher werdenden Arbeitswelt schon nach einem Jahr Arbeitslosigkeit „Hartz IV“ droht. Wenn die Mittelschichten jedoch das Gefühl haben, sie bezahlen den Sozialstaat ohne von ihm auch zu profitieren, wenden sie sich ab. Vor dieser Gefahr warnte der Philosoph Jürgen Habermas schon vor vielen Jahren.

Am unmittelbarsten sind die Auswirkungen der Steuerreformen in den Kommunen zu spüren, deren Steuereinnahmen deutlich gesunken sind. Verschärft wird die Situation inzwischen dadurch, dass infolge der Wirtschaftskrise das Gewerbesteueraufkommen nach Jahren des Wachstums vielerorts geradezu eingebrochen ist.

Es sind jedoch nicht nur die sinkenden Steuereinnahmen, die den Kommunen finanziell zu schaffen machen. Sie müssen einen erheblichen Teil des vom Bund beschlossenen Ausbaus der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen bezahlen. Außerdem sind als Folge der Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der letzten Jahre die kommunalen Sozialausgaben noch weiter angestiegen. Eine konstant hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen und eine stark wachsende Zahl von Niedriglohnbeschäftigten benötigen, um über die Runde zu kommen, Hartz-IV-Leistungen, die zu einem nicht unerheblichen Teil aus kommunalen Mitteln bezahlt werden. Eine zusätzliche Belastung der Gemeindefinanzen ist auf die Rentenreformen zurückzuführen. Diese haben dazu geführt, dass immer mehr alte und erwerbsunfähige Menschen von ihrer Rente nicht mehr leben können und deswegen bei



Bilder aus dem Schickhardt-Gymnasium Stuttgart



den Sozialämtern die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ – das ist der Hartz-IV-Satz für alte Menschen – beantragen müssen.

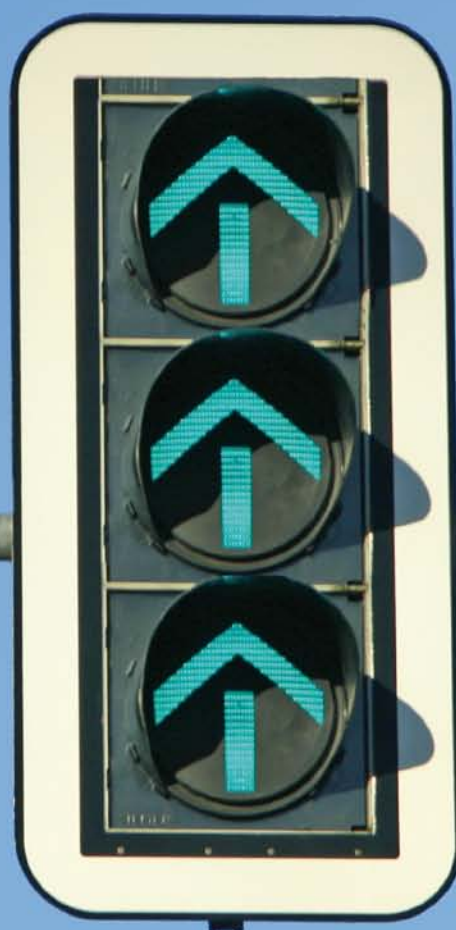
„Ein Teil der Städte steht vor dem Kollaps und droht handlungsunfähig zu werden.“

Petra Roth, Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main und Präsidentin des Städtetages am 02. Februar 2010

Zahlreiche Kommunen haben in den letzten Monaten Gebühren und Grundsteuer erhöht. An Investitionen in Spielplätze, in die Renovierung von Kindergärten oder in Schulen wagen die allermeisten Kommunen schon gar nicht mehr zu denken.

Diese Fehlentwicklungen der zunehmenden sozialen Polarisierung und öffentlichen Verschuldung können nur gestoppt werden, wenn eine Rückkehr zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft erfolgt und der Staat wieder stärker die wirtschaftliche Entwicklung lenkt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat diese Notwendigkeit überdeutlich vor Augen geführt.

Es geht auch anders: Den Sozialstaat weiterentwickeln



„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Grundgesetz vom 23. Mai 1949, Artikel 20

Unser Verständnis von einem Sozialstaat ist wesentlich durch die jüdisch-christliche Tradition mit ihren Leitbildern von Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenwürde geprägt.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Grundgesetz, Artikel 1

Die wirtschaftliche Grundlage

Die Finanzierung eines starken sozialen Netzes muss jedoch erst erwirtschaftet werden. Aus dieser Einsicht heraus wurde nach dem Zweiten Weltkrieg das Modell der Sozialen Marktwirtschaft entwickelt. Dieses hatte starke protestantische Wurzeln im „Freiburger Kreis“, der schon während der nationalsozialistischen Herrschaft Grundzüge einer neuen Wirtschafts- und Sozialordnung entwarf, in deren Mittelpunkt Freiheit und Würde des Menschen stehen sollten. In dieser Tradition des sozialen Protestantismus prägte Alfred Müller-Armack 1947 den Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“, den er 1950 als Staatssekretär im Wirtschaftsministerium von Ludwig Erhard auf dem Essener Kirchentag so erläuterte: „Der Sinn der sozialen Marktwirtschaft ist es, das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden.“ Ein erfolgreiches Wirtschaften sollte die Finanzierung eines starken sozialen Netzes möglich machen.

„Das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft stellt einen produktiven Kompromiss zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozialem Ausgleich dar.“

Sozialwort der Kirchen, Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, 1997, Ziffer 143

In den letzten Jahren sind wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit allerdings aus dem Gleichgewicht geraten. Die einseitige Förderung der wirtschaftlichen Freiheit, die sich insbesondere in Steuersenkungen, der Liberalisierung des Arbeitsmarktes und Einschnitten in das System der sozialen Sicherung manifestierte, führte nicht zu dem erwünschten Erfolg. Es ist deshalb notwendig, wieder ein neues Gleichgewicht zwischen dem Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit und dem Prinzip des sozialen Ausgleichs zu finden.

Sozialer Ausgleich und soziale Sicherung

Unser Sozialstaat wird über Steuern und Sozialabgaben finanziert. In der gegenwärtigen Debatte um die Höhe von Steuern ist an deren Sinn zu erinnern.

„Steuern sollten nicht verteufelt werden, sondern als das angesehen werden, was sie sind: der Beitrag der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl. ... Mit Steuern kann der Staat seine gemeinschaftlichen Aufgaben erfüllen, ob Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Bildung oder Zukunftssicherung der Sozialsysteme. Davon profitieren wir alle und die kommenden Generationen.“

Landesbischof Frank Otfried July, Bischofsbericht 2009

Appell Vermögensabgabe

Im Mai 2009 haben insgesamt 22 vermögende Personen eine auf zwei Jahre befristete Vermögensabgabe von Personen mit einem Vermögen von über 500.000 Euro in Höhe von jeweils fünf Prozent des Vermögens gefordert, die danach in eine Vermögenssteuer in Höhe von mindestens einem Prozent überführt werden sollte. In ihrem Appell heißt es: „Der Weg aus der Krise muss durch massive Zukunftsinvestitionen in Ökologie, Bildung und soziale Gerechtigkeit geebnet werden.“



„Die wieder wachsende Staatsverschuldung und das weit verbreitete Unbehagen am gegenwärtigen Steuersystem und die zunehmende Spreizung der Gesellschaft in Wohlhabende und Arme veranlassen die Evangelische Kirche in Deutschland, sich zur Frage einer gerechteren Besteuerung zu äußern ...

Deutschland liegt im europäischen Vergleich der Erhebung von Steuern und Sozialbeiträgen auf einem mittleren Platz. Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Kosten der gegenwärtigen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird in den nächsten Jahren keine Verminderung des Steueraufkommens zu verantworten sein. Anzustreben sind allerdings Verlagerungen innerhalb des Systems, um mehr Gerechtigkeit zu gewährleisten. Transparenz von Einnahmen und Ausgaben im Steuersystem wie bei den Beiträgen und Gebühren sind für die Akzeptanz des Steuersystems wichtig. Um die Solidarsysteme angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zu stärken, müssen sie so gestaltet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger gemäß ihrer Leistungsfähigkeit mit ihren unterschiedlichen Einkommensarten ihren Beitrag leisten.“

Rat der EKD, *Transparenz und Gerechtigkeit. Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Besteuerung*, 2009, Ziffer 79 und 80

Vorschläge für eine gerechtere **Ausgestaltung unseres Steuersystems** gibt es genügend. Höhere Einkommen könnten stärker belastet, mittlere Einkommen und mittelständische Betriebe entlastet werden. Die Einführung einer verfassungsgemäßen Vermögenssteuer wird wieder breiter diskutiert. In vielen anderen Ländern ist sie selbstverständlich.

Entscheidend wird sein, Steuerhinterziehung und -flucht wirksam zu bekämpfen. Sie stellen, so der Rat der EKD, eine „skandalöse Situation“ dar (Transparenz und Gerechtigkeit, Ziffer 13). In Zukunft werden internationale Steuern an Bedeutung gewinnen. Eine Finanztransaktionssteuer auf Wertpapier- und Devisentransaktionen, so der Rat der EKD, „hätte gleichzeitig einen stabilisierenden Effekt für die internationalen Kapitalmärkte“ (Ziffer 77).

Um auch die **sozialen Sicherungssysteme** nachhaltig zu stabilisieren, sollten sie vermehrt über Steuern finanziert werden. Dadurch würden einerseits die „breiten Schultern“ vermehrt an der Finanzierung beteiligt. Andererseits könnten die Kosten der Arbeit gesenkt und damit die Schaffung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen ermöglicht werden.

Auf der anderen Seite sollte die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Sozialversicherung wesentlich verbreitert werden, damit ihre Aufgaben finanziert werden und die Beiträge sinken können. Diskutiert werden in diesem Zusammenhang eine deutliche Erhöhung der Beitragsbemessungs- und der Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, oder noch weitergehend deren schrittweiser Umbau zu einer Bürgerversicherung.

Zu diskutieren ist auch die **Lohngestaltung im Niedriglohnbereich**, um Armut trotz Arbeit zu verhindern. Die Kammer der EKD für soziale Ordnung plädiert in ihrer Argumentationshilfe „Pro und Contra Mindestlöhne“ für eine Stärkung des Tarifsystems. Wo dieses jedoch nicht trägt, sind branchenspezifische gesetzliche Mindestlöhne eine Möglichkeit, zielgenau gegenzusteuern. Die Einführung eines allgemeinen staatlich definierten Mindestlohns hätte „offenbar auch

Symbolkraft: Sie könnte die Wertschätzung von Arbeit sichtbar und öffentlich stärken“ (Ziffer 20).

Unstrittig sollte sein, dass die Höhe des **Hartz-IV-Regel-satzes** das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte „Grundrecht auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ sicherstellen muss. Die Wohlfahrtsverbände fordern schon länger, den Regelsatz von momentan 359 Euro um mindestens 20 Prozent anzuheben. Dies hätte auch – ebenso wie eine Einführung branchenbezogener oder allgemeiner Mindestlöhne – volkswirtschaftlich positive Effekte, da Hartz-IV-Empfänger in der Regel sämtliches Geld für ihren Lebensunterhalt ausgeben.

Vorrangig erscheint auch der **Ausbau des sozialen Wohnungsbaus**, um bezahlbare Mietwohnungen für Menschen mit geringen Einkünften bereitzustellen. Insbesondere Familien mit mehreren Kindern finden, wenn sie wenig Geld zur Verfügung haben, nur selten angemessenen Wohnraum. Ausreichender Wohnraum ist jedoch für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ausgesprochen wichtig.

Die Diakonie tritt nachdrücklich für den **Ausbau einer öffentlich geförderten Beschäftigung** ein, um dauerhafte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Diese könnten die Ein-Euro-Jobs ersetzen.

Viele Menschen kommen in unserer immer komplexer gewordenen Gesellschaft nicht mehr ohne Unterstützung zurecht. Der Bedarf an Begleitung und Beratung nimmt kontinuierlich zu. Viele Beratungsstellen arbeiten an der Kapazitätsgrenze und benötigen mehr Personal.

Ein **Ausbau von Sozialberatungsstellen** wäre ein Beitrag zu einer solidarischeren Gesellschaft – und rechnet sich in vielen Fällen auch. So spart nach einer Untersuchung aus Berlin ein in die Schuldnerberatung investierter Euro zwei Euro an Sozialabgaben ein.

Diese Denkanstöße und Vorschläge sind ein Beitrag zur öffentlichen Diskussion um die Reform unseres Steuer- und Sozialsystems. Sie zeigen, dass es auf der Grundlage einer sozialen Marktwirtschaft zukunftsfähig ausgestaltet werden kann.

Zum Beispiel das Diakonie-Modell des Aktiv-Passiv-Transfers

Langfristig ist mit einer dauerhaften, strukturellen Arbeitslosigkeit in breiten Schichten der Bevölkerung zu rechnen. Die Erwartung, ein Niedriglohnsektor würde die Erwerbslosigkeit verringern, hat sich nicht erfüllt. Demgegenüber liegen viele gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben im sozialen und ökologischen Bereich brach: Dienstleistungen für ältere Menschen, Dienstleistungen im Bildungsbereich, Verbesserung kommunaler Serviceleistungen, haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Pflege der Kulturlandschaft. Diese Aufgaben werden derzeit nur unzureichend erfüllt. Einerseits hat der Staat die Finanzierung erheblich reduziert, andererseits können private Haushalte diese Kosten nur eingeschränkt übernehmen.

Hier setzt die Diakonie an: Sie will arbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen und gleichzeitig die Erfüllung gesellschaftlich notwendiger Aufgaben sicherstellen.

Ziel ist es, Arbeit zu finanzieren, nicht Arbeitslosigkeit. Mit dem Diakonie-Modell „Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT) soll es Menschen ermöglicht werden, durch Arbeit ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Das Passiv-Aktiv-Transfer-Modell sieht vor: Die bisherigen Ausgaben für Arbeitslosigkeit werden gebündelt für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im sozialen und ökologischen Bereich ausgegeben. Dabei muss ausgeschlossen werden, dass bestehende Arbeitsplätze vernichtet werden. Im Fokus steht die Neu- und Wiedergewinnung von Beschäftigungsfeldern.

Armut wahrnehmen, Ausgrenzung überwinden

Anregungen für Kirchengemeinden
und Einrichtungen



Anregungen für Kirchengemeinden und Einrichtungen

Viele Kirchengemeinden sehen es als eine wichtige Aufgabe an, Menschen in Armut in den Blick zu nehmen. Der erste Impuls ist dabei häufig, etwas „für Arme“ tun zu wollen. Dahinter steht das Leitbild einer „Kirche für andere“. Doch dies greift zu kurz. Es braucht ein weiterentwickeltes Leitbild einer „Gemeinde mit Armen und Benachteiligten“. Darin besteht die größere Herausforderung, armen Menschen Möglichkeiten der Teilhabe, Mitwirkung und Mitarbeit in der Gemeinde zu eröffnen.

Wichtig erscheint dabei ein differenzierter Sprachgebrauch. Die verallgemeinernde Rede von „den Armen“ ist ungenau und verstellt den Blick auf die unterschiedlichen Situationen armer Menschen. Sie bilden keine einheitliche soziale Schicht oder gar ein eigenes Milieu. In unseren Gemeinden sind Menschen, die durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder durch Trennung plötzlich von Hartz IV leben müssen; Geringverdiener, wo das Geld nicht reicht; Menschen im Alter, die einsam sind; oder Kinder in Familien, deren Armut vererbt ist. Sie gilt es in ihren unterschiedlichen Situationen wahrzunehmen, einzuladen und einzubeziehen.

→ Diakonisch sehen lernen

Von der Sonntags- zur Alltagsgemeinde

Die evangelische Kirchengemeinde in Oberrot, einer kleinen Gemeinde bei Gaildorf, hat sich gefragt: Wie viele Menschen in unserer Gemeinde leben von Hartz IV? Zahlen bekamen sie über den Diakonieverband und das Statistische Landesamt. In Oberrot war man erstaunt, wie viele Menschen das sind, und hat sich dann gefragt, warum so wenige von ihnen zu Gemeindefesten und Veranstaltungen kommen. Im Laufe dieses Prozesses ist man darauf gestoßen, dass fast alles Geld kostet: das Mittagessen beim Gemeindefest, die Kinder- und Jugendfreizeit, das Basteln im Kindergarten. Hier hat die Gemeinde Oberrot angesetzt: Bei Festen gibt es keine festen Preise mehr, alles basiert auf freiwilligen Beiträgen. Kinder- und Jugendfreizeiten der örtlichen Pfadfindergruppe des VCP werden so kalkuliert, dass Kinder ggf. auch für einen geringen Beitrag oder umsonst mitfahren können. Grundsätzlich fährt jedes zweite Kind für den halben Preis mit, jedes weitere kostet nichts.



Sichtwechsel

Der Kreisdiakonieverband Esslingen hat in einem dreijährigen Projekt Sichtwechsel-Erfahrungen systematisch ermöglicht. So erhielten Kirchengemeinderäte durch Mitarbeitende der Diakonischen Bezirksstelle Einblicke in andere Lebenswelten. Konfirmandengruppen erfuhren in der Schuldnerberatung, wie schnell jemand in der Schuldenfalle landen kann und wie schwer es ist, wieder aus ihr herauszukommen. Seniorenkreise informierten sich über Kinder- und Altersarmut im Tafel- und Diakonieladen. Eine Kirchengemeinde gestaltete eine Gottesdienstreihe mit dem Titel „Exkursionen in eine andere Welt“. Konfirmandeneltern und andere Interessierte besuchten eine diakonische Einrichtung und gestalteten anschließend mit MitarbeiterInnen von dort einen Gottesdienst. Die Begegnungen führten zu einer neuen Sicht auf Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Als Gemeinde diakonisch unterwegs – wo stehen wir, wo wollen wir hin?

Vorschlag für Beratungen im Kirchengemeinderat oder bei einem Mitarbeitertreffen

Biblischer Impuls

Apostelgeschichte 6, 1–7 als Beispiel eines gemeindediakonischen Entwicklungsprozesses:

- Wen haben wir im Blick?
- Wen übersehen wir?
- Wo sehen wir unsere Aufgabe?

Die Erfahrung: Eine diakonische Gemeinde hat missionarische Ausstrahlung.

Bestandsaufnahme

- Welche Angebote gibt es in unserer Kirchengemeinde?
- Von wem werden sie wahrgenommen?
- Welche Angebote haben eine diakonische Dimension?

Hier kann sich zeigen, wie viel schon erfreulicherweise gemacht wird.

- Wer wohnt in unserem Stadtteil bzw. in unserem Dorf?
- Wie viele Menschen leben von Hartz IV, wieviele haben einen Migrationshintergrund?
- Wie viele Kinder leben hier, wie viele Menschen über 60 Jahre?
- Welche Menschen sind in schwierigen Lebenssituationen?

Hier kann es überraschende Wahrnehmungen geben.

- Wen erreichen wir mit unseren Angeboten nicht? Woran könnte das liegen?

Hier kann es zu Aha-Erlebnissen kommen.

Gemeinde armutsorientiert weiterentwickeln

- Wie können wir unsere Gemeinde in Gottesdiensten, bei Veranstaltungen oder über den Gemeindebrief für die Lebenslagen armer und ausgegrenzter Menschen sensibilisieren?
- Welche Angebote können wir an unserem Ort entwickeln, die arme und ausgegrenzte Menschen ansprechen? Wie können wir auf sie zugehen und sie mit einbeziehen? Wen könnten wir dazu zur Mitarbeit gewinnen? Mit welchen anderen Akteuren am Ort können wir uns dabei vernetzen?

Hier ist Fantasie gefragt.

Voraussetzung für ein anhaltendes diakonisches Engagement einer Gemeinde ist, dass **Verständnis für Menschen** in schwierigen Lebenssituationen entsteht. Dazu braucht es Information und Begegnung. Das kann bei einem Rundgang durch diakonische Beratungsstellen geschehen, wobei man erfahren kann, wie Menschen in die Schuldenfalle geraten oder wie ein Leben mit Hartz IV aussieht. Es kann auch im Gottesdienst, bei einem Frauenfrühstück oder Männerabend sein, wo Lebensgeschichten von Armut und Ausgrenzung erzählt werden.



→ Armut begegnen

Tafel- und Diakonieläden

Im Bereich der württembergischen Landeskirche gibt es über 50 Tafel- und rund 40 Diakonieläden in kirchlicher (Mit-) Trägerschaft, in denen sich viele Gemeindeglieder engagieren. Arme Menschen erhalten dort günstig Nahrungsmittel, Kleider, Möbel oder Hausrat. Das hilft ihnen sehr, finanziell über die Runden zu kommen. Gleichzeitig kommen sie in Kontakt zu den Beratungsangeboten der Diakonie. In vielen Tafel- und Diakonieläden sind auch Café-Ecken eingerichtet.

In den Tafel- und Diakonieläden wird sehr genau darauf geachtet, dass die Mitarbeitenden in den Läden den Kundinnen und Kunden auf Augenhöhe und mit Achtung und Wertschätzung begegnen. Dies erfordert von ihnen eine hohe Sensibilität, schließlich kommen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Lebenswelten.

Der Bedarf an Tafel- und Diakonieläden wächst weiter. Dies ist das Ergebnis einer verfehlten Sozialpolitik, die das gesetzlich garantierte Existenzminimum immer weiter absenkt und die Ausweitung des Niedriglohnssektors begünstigt hat. Deshalb befinden sich die engagierten Mitarbeitenden in einem Dilemma: Sie wollen helfen, aber nicht um den Preis, dass sich Armut dadurch verfestigt und der Staat sich aus seiner Verantwortung stiehlt. Kirche und ihre Diakonie müssen deshalb darauf hinarbeiten, dass solche Angebote mittelfristig nicht mehr notwendig sind und das vom Bundesverfassungsgericht geforderte „Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum“ künftig gesetzlich gewährleistet wird.

„Tafeln, Diakonieläden, Sozialkaufhäuser und Vesperkirchen sind im doppelten Sinn des Wortes ein Armutszeugnis unserer Gesellschaft.“

Landesbischof Frank Otfried July, Bischofsbericht 2009

Vesperkirchen und Mittagstische

Vesperkirchen und Mittagstische verstehen sich als Orte der Begegnung über Milieugrenzen hinweg. 25 Vesperkirchen hatten 2010 wieder ihre Türen geöffnet. Tausende ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Einsatz. In Vesperkirchen und an Mittagstischen kommen Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten zusammen, die sich sonst im Alltag kaum begegnen. Sie folgen dem Konzept einer gastfreundlichen Gemeinde, in die alle Menschen eingeladen sind, gleich welcher Herkunft, Religion oder sozialen Schicht. Sie wollen in einer Gesellschaft, in der sich soziale Milieus immer mehr separieren, Solidarität fördern und ausgegrenzte Menschen wieder in die Gemeinschaft hineinnehmen.

Mittagstische können auch in kleineren Gemeinden angeboten werden, wenn hierfür ein Team oder ein Catering gefunden wird. Eine Möglichkeit ist auch, dass eine Gemeinde mit einer Gastwirtschaft am Ort kooperiert und diese dann regelmäßig einen kostengünstigen Mittagstisch anbietet.

Ein wichtiger Aspekt ist, ob Kunden in Läden oder Gäste in Vesperkirchen und bei Mittagstischen selbst mitarbeiten können, wenn sie dies wollen. Für eingespielte Teams ist das eine Herausforderung, mit einer größeren Vielfalt im Team umzugehen und Andersartigkeit zu akzeptieren. Aber es bieten sich auch Chancen für neue Erfahrungen.

Begegnung der Kulturen

Im „Treffpunkt Kauf und Rat“, dem Lebensmittelladen für Bedürftige in Gaildorf, sind seit einiger Zeit zwei türkischstämmige Mitarbeiterinnen ehrenamtlich tätig. Zwei bisher getrennte Lebenswelten nehmen sich nun wechselseitig aus nächster Nähe wahr. Auch in dem zum Diakonieladen gehörenden Café kommen Menschen unterschiedlicher Kulturen miteinander ins Gespräch. Missverständnisse und Vorbehalte, die aufgearbeitet werden müssen, bleiben nicht aus. Aber die bereichernden Erfahrungen wiegen das mehr als auf. Das Verständnis füreinander und die Solidarität miteinander wachsen.

Kirchengemeinden aktiv gegen Armut und Ausgrenzung

Eine empirische Studie

Das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland hat unter Federführung von Heinrich W. Grosse eine empirische Untersuchung in 14 evangelischen Kirchengemeinden durchgeführt, die sich von der Parteilichkeit Jesu für Arme und Ausgegrenzte inspirieren ließen, Milieugrenzen zu überwinden und „Kirche für und mit anderen“ sein wollten.

Grosse stellte fest, dass es Personen braucht, die verlässliche Beziehungen zu ausgegrenzten Menschen aufbauen. Besuchsdienste können wichtige Kontakte zu isolierten Menschen herstellen.

Weitere Zugänge eröffnen niederschwellige Angebote im Kulturbereich, vor allem für Kinder, wie z. B. die Eröffnung der Möglichkeit, kostenlos ein Instrument zu lernen, zu malen oder Sport zu treiben. Kirchliche Kindergärten und die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit stellen besonders geeignete Möglichkeiten dar, der Ausgrenzung von benachteiligten Kindern bereits früh entgegenzuwirken.

Grosse betont den Stellenwert der Vernetzung vor Ort. „Wenn gemeinwesenorientierte Armutsarbeit gelingen soll, müssen die Akteurinnen und

Akteure aus den Gemeinden gezielt Kooperationen eingehen. ... Mehrere der befragten Gemeinden nehmen aufgrund ihres gemeinwesenorientierten Ansatzes an Stadtteilkonferenzen teil, in denen es nicht zuletzt um öffentliche Stellungnahmen gegen Armut und Ausgrenzung geht.“

Die Studie zieht ein sehr ermutigendes Fazit: „Kirchengemeinden werden dadurch nicht ärmer, sondern reicher in einer Zeit verbreiteter innerkirchlicher Depressionen.“

→ Menschen unterstützend zur Seite stehen

Seit vielen Jahren gibt es eine ganze Reihe von Kirchengemeinden, die **diakonische Gruppen** gebildet haben, um praktische Unterstützung zu leisten. Beim Aufbau einer solchen Gruppe empfiehlt sich eine enge Kooperation mit der Diakonischen Bezirksstelle, der Sozial- oder Diakoniestation, mit kommunalen Bürgerbüros oder mit Migrant*innenorganisationen.

Verein für Diakonie & Seelsorge

Die Kirchengemeinde Untermünkheim-Enslingen bei Schwäbisch Hall hat den Krankenpflegeverein in einen „Verein für Diakonie & Seelsorge“ mit 300 Mitgliedern umgewandelt. Über 30 Ehrenamtliche gehen mit älteren Menschen einkaufen, helfen Kindern bei den Hausaufgaben, lesen im Kindergarten vor, helfen beim Ausfüllen von Formularen oder entlasten pflegende Angehörige. In der Konzeption des Vereins ist zu lesen: „Wir wollen durch unseren Verein das diakonische Profil unserer Gemeinde stärken. Wir sind überzeugt, dass die tätige Liebe zu den Mitmenschen wesentlich ist für unsere Gemeinde.“

Viele Menschen, die mit bürokratischen Vorgängen überfordert sind und die ihnen zustehenden Rechte nicht kennen, wenden sich an die Diakonischen Bezirksstellen. Da die dort tätigen Sozialarbeiterinnen oft sehr viel zu tun haben, trägt es zu ihrer Entlastung bei, wenn Gemeindeglieder Menschen zu Ämtern und Behörden begleiten.

„Begleitung auf Behördenwegen“

Ausgehend von der sozialrechtlichen Bestimmung, dass auf Sozialleistungen angewiesene Menschen „zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen“ können, wurde mit Hilfe des Kreisdiakonieverbandes Schwäbisch Hall eine Gruppe von Ehrenamtlichen aufgebaut. Diese unterstützen Langzeitarbeitslose und andere auf Sozialleistungen angewiesene Menschen bei den oft komplizierten Vorbereitungen von Sozialleistungsanträgen und begleiten sie zu Ämtern und Behörden. Die meist der Mittelschicht entstammenden Begleiterinnen und Begleiter erfahren so sehr viel über Hartz IV und den real existierenden Sozialleistungsdschungel. Sie lernen so auch Details über die Lebenswirklichkeit von Hartz-IV-Empfängern, die sie auch bei sehr sorgfältiger Zeitungslektüre niemals erfahren würden.

→ Selbsthilfe ermöglichen

Arbeitslosentreff

Der Tübinger Arbeitslosentreff bietet erwerbslosen Menschen die Möglichkeit, zusammenzukommen, Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren und sich beraten zu lassen. Zum offenen Frühstückstreff kommen regelmäßig zehn bis dreißig Personen. In der Kirchengemeinde ist der Arbeitslosentreff ein selbstverständlicher Teil des vielfältigen Gemeindelebens. Die Arbeitslosigkeit der Erwerbslosen wird durch die Treffen zwar nicht überwunden, aber die Spaltung zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen in der Gemeinde wird zumindest abgemildert. Es entsteht ein Zusammengehörigkeitsgefühl zweier Milieus, die im Alltag oft sehr wenig miteinander zu tun haben.

Es kann in der derzeit wirtschaftlich unsicheren Lage schnell passieren, dass eine Firma am Ort Teile der Belegschaft entlässt oder gar schließt. Dann ist es wichtig, darauf weist der „Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt“ hin, dass Kirchengemeinden zu Veranstaltungen einladen, auf denen Enttäuschung und Wut zum Ausdruck gebracht und soweit möglich Perspektiven entwickelt werden können. Kirchengemeinden und Einrichtungen können in Wohnortnähe Räume anbieten, in denen sich die Betroffenen treffen und mit der neuen Situation auseinandersetzen können, wo sie gehört, sozial und rechtlich beraten werden. Eine Kooperation von Kirche und Diakonie mit Betrieben, Gewerkschaften sowie Industrie- und Handelskammer kann hier die Gestaltung der menschlich schwierigen Übergänge erleichtern.

Etwas Sinnvolles tun wollen

Arbeitslos gewordene Menschen durchleben schwierige Zeiten. Ein Mann über 50 Jahre ist froh darüber, dass er als Fahrer beim Tafelladen mitarbeiten kann. Das, so sagt er, gibt ihm Mut für die vielen Bewerbungen, die er nun schreiben muss. Eine Frau erzählt, wie sehr ihr es als Arbeitslose geholfen hat, dass die Pfarrerin sie zur Mitarbeit in der Gemeinde eingeladen hat. Sie hat Lesungen im Gottesdienst übernommen und Besuche gemacht. Mit armen und von Ausgrenzung bedrohten Menschen, nicht nur für sie etwas tun, das ist ein entscheidender Punkt. Ein arbeitslos gewordener Mann sagt: „Ich möchte etwas Sinnvolles tun, nur nicht herumsitzen, sonst fällt mir die Decke auf den Kopf.“

→ Netzwerke bilden

Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen sind Teile eines Gemeinwesens. Es lohnt sich deshalb, sich mit anderen Akteuren zu vernetzen und gemeinsam den Sozialraum zu gestalten im Sinne des Jeremia-Wortes „Suchet der Stadt Bestes“ (Jeremia 29, 7). Dies geschieht landauf, landab in Form von informellen Arbeitskreisen oder organisierten Foren.

Durch die Arbeit in Netzwerken wird eine größere Öffentlichkeit erreicht. Dies ermöglicht, zu einem Klima in Stadt oder Dorf beizutragen, das von Verständnis für die schwierigen Lebenssituationen von armen und ausgegrenzten Menschen geprägt ist und Vorurteilen und Falschinformationen entgegnet. So können Christinnen und Christen einen wesentlichen Beitrag zu einem guten Miteinander leisten.

Familienforum Reutlingen

In diesem lokalen Bündnis arbeiten seit 1994 das Haus der Familie der Kirchengemeinde, der Diakonieverband und die BruderhausDiakonie mit der Industrie- und Handelskammer, der Stadt und vielen anderen Organisationen zusammen. Das Forum nimmt vor allem benachteiligte Familien in den Blick. Es erarbeitete die Ausstellung „Tabu Armut“ und entwickelte kostengünstige Ferienangebote für Kinder. In Kooperation mit Fachleuten und Migrant*innenorganisationen wurden Elternkurse mit türkischen und russisch-deutschen Familien konzipiert. Ein Elterncafé wurde bei einem Kindergarten eingerichtet, in dem Eltern mit Migrationshintergrund Sprachkurse besuchen können und in Bildungs- und Erziehungsfragen beraten werden.



→ Armut und Reichtum zum Thema machen

In vielfältiger Weise können Armut und Reichtum innerhalb der Gemeinde und im öffentlichen Raum zum Thema gemacht werden.

Ideen und Beispiele

Das Evangelische Jugendwerk Calw hat 2008 zusammen mit der Diakonischen Bezirksstelle Armut zu einem Jahresthema in der Jugendarbeit gemacht und dazu Bausteine für Gruppenabende und Anspiele für Gottesdienste und Veranstaltungen entwickelt. Der Kirchenbezirk Tübingen hat 2008 „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“ zum Jahresthema für die Gemeinden gewählt und Bausteine für Gottesdienste und Veranstaltungen in einer Mappe zusammengestellt. Evangelische Frauen in Württemberg haben eine Themenmappe „Du bist dein Geld wert! Was wirklich zählt“ für die Arbeit in Gruppen und Kreisen zum Jahresthema „Geld oder Leben? Gerechte Teilhabe für Frauen“ erarbeitet.

Die Erfahrung zeigt, dass es gut ist, die Themen in die Regelangebote von Gruppen und Kreisen und von bewährten Veranstaltungsreihen zu integrieren. Es geht dabei vor allem darum, die Ursachen und Hintergründe der gesell-

schaftlichen Entwicklungen im Blick auf Armut und Reichtum zu verstehen, um ein eigenes reflektiertes Urteilen und Handeln zu ermöglichen.

Die Analysen und Beispiele dieser Broschüre können anregende Bausteine für Diskussionen und Veranstaltungen sein. Biblische Impulse schärfen dabei die Wahrnehmung. Sie beleuchten die heutigen Entwicklungen aus anderer Perspektive und führen oft zu überraschenden Einsichten. Wichtig erscheint aber auf jeden Fall, nicht bei Analysen und Problemanzeigen stehen zu bleiben, sondern konkrete Perspektiven für das persönliche und politische Handeln aufzuzeigen.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen sollten aber auch im öffentlichen Raum zum Thema gemacht und nach Möglichkeit Veranstaltungen dazu in Kooperation mit anderen Institutionen, Verbänden und Vereinen durchgeführt werden. Kommunalpolitische Anlässe wie wegbrechende Steuereinnahmen der Kommune, anstehende Wahlen oder das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung 2010 beziehungsweise das folgende Europäische Jahr zum Freiwilligen Engagement 2011 können aufgegriffen werden.

„Arme brauchen einen Platz in unseren Kirchengemeinden. Es gehört zum Leben einer christlichen Gemeinde, Arme und Benachteiligte in ihrer Mitte wahrzunehmen und aufzunehmen, sie zu begleiten und in ihren Rechten und Rechtsansprüchen zu unterstützen, sie vor Diskriminierungen und Verdächtigungen zu schützen.“

Biberacher Erklärung der Württembergischen Evangelischen Landessynode, 1998

Gemeinde mit Armen und Benachteiligten

Dass dies nicht einfach ist und vor besondere Herausforderungen stellt, das zeigen schon die überlieferten Spannungen in der von Paulus gegründeten Gemeinde in Korinth. Wie eine Gemeinde mit sozialer und kultureller Vielfalt und den damit verbundenen Abgrenzungen umgehen kann, dafür gibt Paulus konkrete Anstöße.

Bibelarbeit

Gemeinde als Leib Christi (1. Korinther 11 und 12)

Vorschlag für eine Bibelarbeit im Kirchengemeinderat oder bei einem Mitarbeitertreffen

Einführung: (Milieu-)Grenzen in einer Gemeinde

In der Hafenstadt Korinth leben Menschen aus unterschiedlichen Völkern und Kulturen zusammen, zu einem großen Teil sind es Sklaven und Sklavinnen oder Freigelassene. Die meisten sind arm, nur wenige sind reich und verfügen über Geld, Ansehen und Einfluss. Die Herausforderung für die Gemeinde in Korinth besteht darin, mit diesen Unterschieden von Armen und Reichen, Starken und Schwachen, Angesehenen und Verachteten umzugehen. Dies beschreibt Paulus in 1. Korinther 1, 26–29.

Ganz offensichtlich werden diese Spannungen bei der gemeinsamen Mahlfeier, wo die einen üppig speisen und die andern hungrig daneben sit-

zen. Paulus kritisiert dies scharf in 1. Korinther 11, 17–22. Das Abendmahl, so Paulus, ist ein Symbol für die Gemeinschaft mit Christus und untereinander. „Unwürdig“ nimmt an diesem Mahl teil, wer sich unsozial und lieblos verhält. Auf diesem Hintergrund der sozialen Gegensätze entwirft Paulus ein motivierendes Bild von Gemeinde.

Die Gemeinde als Leib Christi

Der Text 1. Korinther 12, 12–26 wird laut gelesen, anschließend wiederholen einzelne einen Vers oder eine Zeile, die sie besonders angesprochen haben. So steht der Text lebendig im Raum.

Daran kann sich als Frage für das Gespräch anschließen: Wie können nach Paulus Grenzen und Abgrenzungen in der Gemeinde überwunden werden?

Antworten auf diese Frage finden sich im Text: Vers 22 (sorgsame Wahrnehmung), Vers 24 (motivierende Wertschätzung), Vers 25 (wechselseitige Verantwortung), Vers 26 (wechselseitige Anteilnahme).

Im Anschluss daran können Wahrnehmungen im Blick auf die eigene Gemeinde ausgetauscht werden:

- Welche Menschen sind im Blick, welche nicht?
- Wie sind Aufgaben, Rollen und Anerkennung verteilt?
- Gibt es Grenzen in der Gemeinde und wie können diese überwunden werden?

Menschen sind heute auf ihrem persönlichen und beruflichen Lebensweg viel stärker von biografischen Brüchen betroffen durch vorübergehende oder dauerhafte Arbeitslosigkeit, psychische Erschöpfung, Trennung oder Scheidung. Gleichzeitig sind die familiären und nachbarschaftlichen Netze kleiner geworden. Vereinzelung und Vereinsamung, Verarmung und soziale Ausgrenzung sind häufig die Folge. Hier kommt der Gemeinde als einem sozialräumlichen Netzwerk am Ort eine neue Bedeutung zu.

Auf dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Entwicklungen hat der niederländische Theologe Jan Hendriks das Bild von einer „Gemeinde als Herberge“ entwickelt, die einladend, offen und gastfreundlich an den Wegen der Menschen steht, sie willkommen heißt, ihnen zuhört und auf ihrem Weg geistlich stärkt und praktisch unterstützt. Er greift dabei auf das Selbstverständnis der urchristlichen Gemeinde zurück. Für diese gehörten die drei Dimensionen von *leiturgia* (Gottesdienst), *koinonia* (Gemeinschaft) und *diakonia* (Dienst am Nächsten) untrennbar zusammen. Dies war, wie die Apostelgeschichte berichtet, das Geheimnis ihrer missionarischen Ausstrahlung.

Diakonie in diesem Sinne ist nicht etwas, was eine Gemeinde „auch noch macht“, sondern was sie ausmacht. Es ist ermutigend, dass die diakonische Dimension in Konzepten des Gemeindeaufbaus inzwischen eine zentrale Rolle einnimmt. „Diakonische Gemeindeentwicklung“ oder „Gemeindenahe Diakonie“ und „Community Care“ sind leitende Begriffe geworden. So kann Gemeinde wieder Gemeinde mit Armen und Benachteiligten werden und wie Jesus an ihren Wegen für sie da sein, sich mit ihnen zu Tisch setzen und öffentlich für sie Partei ergreifen.



Lesenswertes zum Thema

Analysen zur Armutsentwicklung

Butterwegge, Christoph:

Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, Frankfurt am Main / New York 2009

Friedrichs, Julia; Müller, Eva; Baumholt, Boris:

Deutschland dritter Klasse. Leben in der Unterschicht, Hamburg 2009

Heitmeyer, Wilhelm:

Deutsche Zustände Folge 6, Frankfurt am Main 2008

Schenk, Martin; Moser, Michaela:

Es reicht! Für alle! Wege aus der Armut, Wien 2010

Theologie und Gemeindearbeit

Crüsemann, Frank et al. (Hrsg.):

Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh 2009

Grosse, Heinrich W.:

„Wenn wir die Armen unser Herz finden lassen ...“

Kirchengemeinden aktiv gegen Armut und Ausgrenzung.

Ergebnisse einer empirischen Studie des

Sozialwissenschaftlichen Instituts (SI) der Evangelischen

Kirche in Deutschland, Frankfurt am Main 2007,

Dokumentation des Evangelischen Pressedienstes, Nr. 34

Rentschler, Rabea; Laepple, Ulrich:

Kirche mit Herz und Hand. Wie Gemeinden ihr diakonisches

Potenzial entfalten können, Asslar 2009

Schulz, Claudia (Hrsg.):

Wer hat, dem wird gegeben. Biblische Zumutungen über

Armut und Reichtum, Neukirchen-Vluyn 2009.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.

→ „Es sollte überhaupt kein Armer unter Euch sein“ (5. Mose 15, 4). „Tafeln“ im Kontext sozialer Gerechtigkeit, Diakonietexte 03.2010

→ Menschlichkeit braucht Unterstützung. Diakonie konkret 2010, Handreichung für Gemeindearbeit zu Armut in der Gesellschaft

→ Zur Rechtsstellung einkommensarmer Menschen und den notwendigen Änderungen im SGB II, Diakonietexte 07.2009, Stuttgart 2009

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland

→ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover/Bonn 1997

→ Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006

→ Transparenz und Gerechtigkeit. Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Besteuerung, EKD Texte 106, Hannover 2009



„Arme brauchen einen Platz in unseren Kirchengemeinden. Es gehört zum Leben einer christlichen Gemeinde, Arme und Benachteiligte in ihrer Mitte wahrzunehmen und aufzunehmen, sie zu begleiten und in ihren Rechten und Rechtsansprüchen zu unterstützen, sie vor Diskriminierungen und Verdächtigungen zu schützen.“

Biberacher Erklärung der Württembergischen Evangelischen Landessynode, 1998



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Diakonie 
W ü r t t e m b e r g